Die Lage der Waldarbeiter

in den der Forstordnung unterworfenen Waldungen

in Elsass-Lothringen

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der

hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät

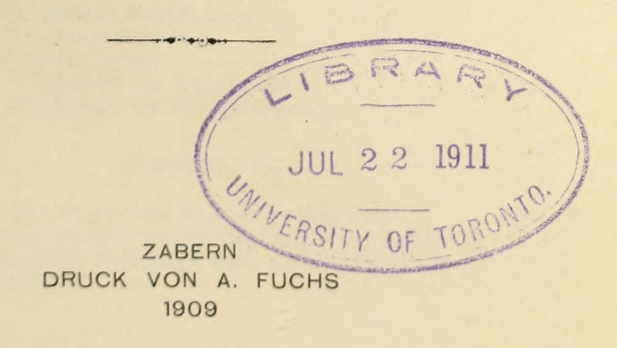
der

Kaiser-Wilhelms-Universität Strassburg i. E.

vorgelegt von

Karl August Herrmann

aus Strassburg



ZABERN
DRUCK VON A. FUCHS
1909

Referent: Herr Professor Dr. G. F. Knapp.

Mit Genehmigung der hohen Fakultät erscheint nur ein Teil der Arbeit als Dissertation. Die ganze Abhandlung bringen die „Bausteine zur Elsass-Lothringischen Geschichts- und Landeskunde“, Heft 9. Verlag von A. FUCHS, Zabern. 1910.

Inhaltsangabe.

Erstes Kapitel.

Die Waldungen in Elsass-Lothringen.

Der Wald im allgemeinen.

Elsass-Lothringen ist zu 30,3 v. H.[1]) der Fläche mit Holz bestockt. Von den grösseren Gebietsteilen des Deutschen Reiches weisen nur wenige[2]) ein höheres Bewaldungsprozent[3]) auf. Berücksichtigt man, dass ein wesentlicher Teil dieser Holzbodenfläche absolutes Waldland ist, welches gar nicht oder doch nur in sehr geringem Masse anderweitig genützt werden könnte, und dass noch aufforstungsfähiges und bestockungsbedürftiges Land vorhanden ist, so tritt sofort hervor, wie bedeutsam für unsere Volkswirtschaft alle die Fragen sind, welche die Bewirtschaftung dieses so erheblichen Teiles unserer Gesamtbodenfläche betreffen.

Nach den Eigentumsverhältnissen unterscheiden wir in den elsass-lothringischen Forsten[4]): Staatswaldungen, ungeteilte Waldungen, Gemeindewaldungen, Anstalts- und Privat-

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 29. Jahrgang, 1908, S. 28.

[2]) Baden, Bayern, Hessen und Württemberg.

[3]) d. h. die Verhältniszahl der Waldfläche, hier der Holzbodenfläche, zu dem Gesamtareal. Die von der Reichsstatistik ausgeworfenen Zahlen beziehen sich auf die Holzbodenfläche, d. i. diejenige Fläche, welche nur zur Holzzucht dient im Gegensatze zu der Waldfläche, welche auch jene Areale umfasst, die, ohne zur Holzzucht verwandt zu werden, vom Walde gewissermassen organisch eingeschlossen, ihm angegliedert sind.

[4]) In Wissenschaft und Praxis werden heute die Worte Forst und Wald fast gleichbedeutend gebraucht. Forst dürfte im nördlichen, Wald im südlichen Deutschland gebräuchlicher sein.

waldungen. Kron- und Genossenschaftsforsten sind in Elsass-Lothringen keine vorhanden[1]).

Diejenigen reichsländischen Forsten und Holzungen, welche im Eigentum von juristischen Personen, hier des Landes, der Gemeinden und des Landes, der Gemeinden oder der Anstalten stehen, sind nach Art. 1 des Forstgesetzbuches vom 31. Juli 1827[2]) der Forstordnung unterworfen.

Von der Gesamtwaldfläche mit 443874,09 ha entfallen auf diese Forsten 355656,70 ha oder 80,13 %. 88217,39 ha oder 19,87 % stehen im Eigentum von Privaten und unterliegen nicht der Forstordnung[3]).

Das der Forstordnung unterworfene Areal, welches wir unseren Betrachtungen als Beobachtungsgebiet zu Grunde legen, zerfällt seinen Eigentumsverhältnissen nach wie folgt:

1. in Staatswald mit 137855,43 ha oder 31,06 %[4]);
2. in ungeteilten Wald[5]) mit 16253,48 ha oder 3,66 %;
3. in Gemeindewald mit 199082,40 ha oder 44,85 % und
4. in Anstaltswald mit 2465,39 ha oder 0,56 %.

Ueber 80 v. H.[6]) der Gesamtwaldfläche befindet sich somit im öffentlichen Eigentum.

Auf die drei Bezirke, in welche verwaltungsrechtlich das Reichsland zerfällt, verteilt sich dieser Komplex wie folgt:

---

[1]) Systematische Sammlung der in Elsass-Lothringen geltenden Gesetze. Herausgegeben im Auftrage des Kaiserl. Ministeriums von Karl Paffrath und Franz Grossmann, Strassburg 1900. 1. Bd. S. 213.

[2]) Paffrath und Grossmann, a. a. O., Strassburg 1901, 2. Bd. S. 105.

[3]) Albert Leoni und Karl Mandel, Das Oeffentliche Recht des Reichslandes Elsass-Lothringen. 2. Teil. [Freiburg i. B. u. Leipzig] 1895, S. 247.

[4]) Statistisches Jahrbuch für Elsass-Lothringen, 1. Jahrgang, 1907, S. 70.

[5]) An den ungeteilten Waldungen partizipieren vier Oberförstereien:

Hagenau-Ost	mit	6590,051 ha
Hagenau-West	mit	7153,033 ha
Buchsweiler	mit	524,820 ha
Weissenburg	mit	1985,578 ha.

Beiträge zur Forststatistik von Elsass-Lothringen Heft XXV. S. 4.

[6]) Genauer 80,13 %.

Auf 100 ha der Gesamtwaldfläche entfallen ha:

im Bezirk	Staatswald	Ungeteilter Wald	Gemeinde-Wald	Anstalts-Wald	Privat-wald
Unter-Elsass	25,57	10,14	45,84	0,75	17,70
Ober-Elsass	17,43	—	65,34	0,18	17,05
Lothringen	47,37	—	27,67	0,65	24,31

Während hiernach im Bezirk Ober-Elsass der Gemeindewald nahezu $^2/_3$ der Gesamtwaldfläche einnimmt und „das Vogesengebirge, das dem Elsassland seinen Hauptcharakter verleiht“ [1]), gewissermassen überdeckt, steht im Bezirk Lothringen der Staatswald mit nahezu der Hälfte des Areals obenan. Nur im Bezirk Unter-Elsass begegnen wir dem ungeteilten Walde, der sich, wie bereits angegeben, im gemeinsamen Eigentum von Staat und Gemeinde befindet und 10,14 % der Gesamtwaldfläche dieses Bezirkes ausmacht. Im Bezirk Lothringen ist der verhältnismässig grösste Teil des Privatwaldes belegen.

Der Staatswald.

Von den 64 Oberförstereien weisen nur 12 keinen reinen Staatswald auf [2]). Seiner grössten Ausdehnung nach liegt der Staatswald in den Vogesen, einem Waldgebirge erster Ordnung, das hauptsächlich die Bezirke Ober- und Unter-Elsass durchzieht, sich aber auch nach Lothringen erstreckt. Der namhafteste Teil der Staatswaldungen rührt von den ehemaligen Domänen her, welche den früheren geistlichen und weltlichen Fürsten gehörten. Es sei hier nur hingewiesen auf den Forst von Remilly, der sich zwischen Falkenberg und Remilly ausdehnt und den Bischöfen von Metz gehörte, und auf den Wald, welcher westlich von Finstingen belegen ist und im

[1]) Paul Pilz, Die Wälder des Elsass, Deutsch-geographische Blätter, herausgegeben von der Geographischen Gesellschaft in Bremen durch M. Lindeman, Heft 3. Bd. XXI. 1898.

[2]) Die in den Beiträgen zur Forststatistik Heft XXV, S. 2, 3 u. 4 bei den Oberförstereien Markirch und Schlettstadt ausgeworfenen Flächen: 0,160 ha u. 0,042 ha gehören zu den Dienstgebäuden.

Eigentum der Grafen von Salm stand[1]). Erwähnung verdienen ferner die früheren Herrschaften: Herzogtum Lothringen, Leiningen-Dagsburg, Pfalz-Zweibrücken und Hanau-Lichtenberg. Verhältnismässig gering sind diejenigen Staatsforsten, die auf die Konfiskation von Anstalts- und Klostergütern während der französischen Revolution zurückgeführt werden können[2]).

Die Staatsforsten bilden heute einen wesentlichen Bestandteil des elsass-lothringischen Finanzvermögens[3]).

Der ungeteilte Wald.

Der ungeteilte Wald oder der Staatsanteilforst, der sich im Gemeineigentum von Staat und Gemeinden befindet, ist durch die allmähliche Erweiterung von Nutzungsrechten entstanden. Von 16253,48 ha entfallen 14000 ha auf den mitten in der unterelsässischen Ebene, nördlich von der Stadt Hagenau belegenen grossen sogenannten Heiligen[4]) Forst. Noch im 12. Jahrhundert befand er sich im Alleineigentum der Hohenstaufen. Bald wurden die Klöster Walburg und Neuburg mit Holz-, Fischerei- und Weiderechten belehnt. Im Jahre 1164 erhielt die mit Stadtrechten versehene Stadt Hagenau Nutzungsrechte angewiesen, die sie nach und nach zur Miteigentümerin an dem Hagenauer Forste machte[5]).

---

[1]) H. Gerdolle, Die Wälder Deutsch-Lothringens. Deutsche Geographische Blätter. (Begründet 1877 durch M. Lindeman). Herausgegeben von der Geographischen Gesellschaft in Bremen, Bd. XVIII, S. 26.

[2]) C. E. Ney, Die forstwirtschaftlichen Verhältnisse Elsass-Lothringens. Das Reichsland Elsass-Lothringen, I. Teil, Strassburg 1898/1901, S. 197.

[3]) Den Hauptbestandteil des Finanzvermögens in Elsass-Lothringen bilden die Staatsforsten, die Tabakmanufaktur und der Betriebsfonds. Finanzpolitisch zählen die Erträge der Staatsforsten zu den Erwerbseinkünften des Landes. Sie dienen zur Bestreitung allgemeiner Staatsausgaben. Leoni und Mandel, Das öffentliche Recht des Reichslandes Elsass-Lothringen, 2. Teil, Verwaltungsrecht, 1895, S. 4.

[4]) „wegen vieler darinnen liegenden Klöster . . . . " v. Ichtersheim, Gantz neue Elsassische Topographia, Regensburg 1710, S. 2. Ferner „Die forstwirtschaftlichen Verhältnisse Elsass-Lothringens" von Ney. (Das Reichsland Elsass-Lothringen, I. Teil. Allgemeine Landesbeschreibung, Strassburg 1898/1901, S. 197 ff.)

[5]) C. E. Ney, Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass. Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen, VIII. Heft, S. 5.

Aehnliche Vorgänge dürften auch bei den übrigen Staatsanteilforsten die heutige Rechtslage herbeigeführt haben[1]).

Elsass-Lothringen hat mit seinen 16253,482 ha ungeteilten Waldes rund die Hälfte des Gesamteigentumes an Staatsanteilforsten im Deutschen Reiche[2]).

Das allgemeine Bestreben, die ungeteilten Waldungen zu verringern, ist auch in den Reichslanden vorhanden. Seit dem 1. April 1871 ist diese Fläche von 17995,870 ha[3]) auf 16253,482 ha — am 1. April 1907 — zurückgegangen. Aber nicht die ganze Verringerung dieses Areals ist auf Forstrechtsablösungen zurückzuführen. 959 ha sind an den Militärfiskus zur Vergrösserung des Hagenauer Schiessplatzes abgetreten worden; nur der kleinere Teil[4]) ist infolge von Forstrechtsablösungen ausgeschieden.

Der Gemeindewald.

Ziemlich gleichmässig über das ganze Land verbreitet findet sich der Gemeindewald vor. Nicht weniger als 1108 von den am 1. April 1907 vorhandenen 1706 elsass-lothringischen Gemeinden hatten selbständiges Waldeigentum[5]). An 22 Waldungen mit 7134,520 ha sind überdies 103 Gemeinden beteiligt, sodass die Gesamtzahl derjenigen Gemeinden, die ein direktes Interesse am Walde haben, sich auf 1211 beläuft. Der grösste Bestand rührt von den zwischen den einzelnen Gemeinden aufgeteilten Markwaldungen her. Da nach französichem Rechte die Forstrechtsablösung, soweit sie sich auf die Holznutzung bezog, nur durch Abtretung von

---

[1]) Der Vergleich, den die Stadt Hagenau mit dem Staate über die Regelung der Erträgnisse des ungeteilten Waldes am 25. Oktober 1855 traf, ist als Anlage 1 beigefügt.

[2]) Handbuch der Forstpolitik von Max Endres, Berlin 1905, S. 17.

[3]) Beiträge zur Forststatistik von Elsass-Lothringen. Heft XXV, S. 9.

[4]) Der Kaysersberger Wald wurde vom Staate für 30000 ℳ gekauft. Der Wald bei Ars a. d. Mosel, der dem Staate zu $^2/_3$ — der Gemeinde zu $^1/_3$ — gehörte, wurde im Verhältnis von 93,75 : 60,133 geteilt (153,883 ha).

[5]) Beiträge zur Forststatistik, Heft XXV, S. 9.

Wald erfolgen durfte[1]), so sind auf diesem Wege viele Gemeindeforsten entstanden. Während der französischen Revolution wurden ausserdem Staats- und Herrschaftsgüter von den Kommunen in Besitz genommen und in ihr Eigentum übergeführt. Rund 45 % der Gesamtwaldfläche entfallen auf die Gemeindeforsten. Unter allen deutschen Staaten hat nur Baden ein grösseres Kommunalwaldkontingent als das Reichsland aufzuweisen.

Der Anstaltswald.

Die Anstaltswaldungen sind durch Vermächtnisse und Schenkungen entstanden. Die Zivilhospizien (hospices civils réunis)[2]) von Strassburg und Metz besitzen den namhaftesten Teil der heutigen Anstaltsforsten. In den Güterverzeichnissen des Strassburger Bürgerspitals finden sich z. B. in der Zeit von 1143—1500 nicht weniger als 86 Schenkungen, worunter ganze Güterkomplexe aufgeführt werden. Die Strassburger Zivilhospizien besitzen Waldungen mit einem Flächeninhalt

---

[1]) Das Recht des Eigentümers, die Holznutzungsrechte mittelst Kantonierung, d. h. durch Hingabe eines Teiles des belasteten Waldes in das Eigentum des Nutzungsberechtigten, abzulösen, wurde, nachdem es sich seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts in der Praxis entwickelt hatte, gesetzlich zuerst anerkannt in Art. 8 des Gesetzes vom 20./27. September 1790 und wiederholt in Art. 8 des Gesetzes vom $\frac{\text{28. August}}{\text{14. September}}$ 1792. Die Ablösung in Geld erschien bei dem Umfang dieser Rechte für die Eigentümer zu belastend und wurde daher lediglich die Ablösung in Natur vorgesehen. Der Art. 63 des code forestier hielt dieselbe gleichfalls aufrecht und versuchte ausserdem, unter Aufhebung der Bestimmung des Art. 8 des Gesetzes vom $\frac{\text{28. August}}{\text{14. September}}$ 1792, welcher die Kantonierung auch auf den Antrag der Nutzungsberechtigten für zulässig erklärt hatte, dass die Klage auf Kantonierung für Staatsforsten nur der Regierung zustehen solle. Daran hat auch das B. G. B. nichts geändert. Art. 113 E. G. z. B. G. B. bestimmt: Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Zusammenlegung von Grundstücken, über die Gemeinheitsteilung, ...

[2]) Durch ein Gesetz vom 16. vendemiaire V wurde bestimmt, dass alle Hospize einer Stadt in Zukunft „einer“ Kommission unterstellt sein sollten (Hospices civils réunis). Durch ein Arrêté du Directoire exécutif vom 23. brumaire V. wurde „eine“ Rechnungsstelle eingeführt.

von 631,0693 ha[1]). Die Metzer Zivilhospizien haben einen Waldkomplex von 999,3348 ha[2]). Von den 2468,090 ha entfallen sonach $^{2}/_{3}$ auf diese beiden Anstalten. Alle übrigen 36 Anstalten, welche am 1. April 1907 bestanden und von welchen 10 im Ober-Elsass, 14 im Unter-Elsass und 12 in Lothringen belegen waren, partizipieren zusammen an $^{1}/_{3}$ dieser Gesamtwaldfläche[3]).

Eine weitere aber geringe Vermehrung erfuhr das Anstaltsvermögen durch die Unterdrückung mancher Klöster und Einziehung ihrer Güter gelegentlich der Einführung der Reformation.

Der Privatwald.

Es bleibt nun noch einiges über die Privatwaldungen zu sagen. Sie sind über das ganze Land verbreitet. Rund $^{1}/_{5}$ der Gesamtwaldfläche in Elsass-Lothringen steht im Eigentum dieser relativ kurzlebigen Besitzer, welchen vornehmlich ein Entscheidungsrecht über die Bewirtschaftungsart und die Erhaltung zusteht. Wir finden Privatwald sowohl an der luxemburgischen und bayrischen Grenze als auch in der Nähe des Rheinstroms, gegen die Schweiz und gegen Frankreich hin. In Lothringen nimmt er beinahe ein Viertel der Gesamtwaldfläche ein. Der grösste Teil rührt aus dem Verkauf der während der französischen Revolution beschlagnahmten Güter her. Ferner hatte man zahlreichen Glas- und Eisenhütten im Laufe der Jahrhunderte Holzrechte an den Staatswaldungen eingeräumt und musste ihnen, da die Ablösung dieser Holznutzungsrechte nur durch Waldabfindung rechtlich zulässig war, entsprechende Forstkomplexe abtreten. Bald als ein in sich abgeschlossenes Ganze, bald als eine Ergänzung der landwirtschaftlichen Betriebsfläche tritt dieser Privatwald auf. „Was an Kleinbesitz von Wald vorhanden ist, sind in der Revolutionszeit aufgeteilte, durch Unterlassung der Beweidung oder durch künstliche Aufforstung zu Wald gewordene Allmenden oder künstlich zu Wald gemachtes geringwertiges Ackerland, in welchem die Landwirtschaft nicht mehr lohnte

---

[1]) Verwaltungsrechnung und Rechenschaftsbericht der Zivilhospizien zu Strassburg 1905 (Rechnungsjahr).

[2]) Mitteilung vom 22. August 1908, N⁰ 1671.

[3]) Beiträge zur Forststatistik Heft XXV, S. 9.

Eine Aufteilung von Gemeindeland unter die Bürger hat in Elsass-Lothringen nur in sehr wenigen Gemeinden stattgehabt[1]). Durch Art. 92 des Forstgesetzbuches vom 31. Juli 1827[2]) wurde jede Gemeinheitsteilung ausdrücklichst verboten. Der grösste Privatwaldeigentümer in Elsass-Lothringen ist die Firma de Dietrich & Cie in Niederbronn mit 4816 ha. Der Grösse des Waldkomplexes nach folgen: Graf von Pourtalès mit 1843 ha, Gutsbesitzer Hugues zu Wisch mit 1610 ha, Gutsbesitzer Bournique zu Alberschweiler mit 1190 ha, das Krystallwerk Münztal-St. Louis mit 929 ha u. a. m. Die beiden Erstgenannten haben je einen eigenen Privatoberförster. Unter den kleineren Privatwaldbesitzern finden wir Namen wie Frhr. Zorn v. Bulach, Frhr. v. Türkheim, E. v. Schlumberger, Scheidecker, Dr. Müller-Simonis, Graf von Andlau, Coulaux, Oesinger u. a. m.[3]).

In Elsass-Lothringen hat weder eine Zusammenlegung von Waldflächen noch eine weitgehende Parzellierung der Forsten stattgefunden. Gesamtwirtschaftlich nachteilige Folgen sind nicht entstanden.

---

[1]) Ney, die forstwirtschaftlichen Verhältnisse Elsass-Lothringens. Das Reichsland Elsass-Lothringen, 1. Teil, Allgemeine Landesbeschreibung. S. 197.

[2]) Systematische Sammlung der in Elsass-Lothringen geltenden Gesetze. Karl Paffrath und Franz Grossmann, Strassburg, 1901. 2. Bd. S. 113.

[3]) Forst- und Jagd-Kalender, 1908, von M. Neumeister und M. Retzlaff, S. 651 ff.

Zweites Kapitel.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes und der Waldarbeit.

Beziehungen des Waldes zum öffentlichen Wohl.

Allgemein und rückhaltlos wird gegenwärtig die Existenzberechtigung des Waldes anerkannt. Man beginnt einzusehen, welcher wirtschaftliche und soziale Wert dem Forste in unserer heutigen Wirtschaftspolitik zukommt. In seiner gekrönten Preisschrift: Der Wald im Haushalt der Natur und der Volkswirtschaft — 2. Auflage, 1862 — schreibt Hermann Rentsch — Seite 54 —: „Derselbe Wald, welcher zur Milderung klimatischer Extreme unentbehrlich ist, welcher uns gesund und kräftig bleiben lässt, den Feldern die befruchtende Feuchtigkeit vermittelt, Bäche und Flüsse auf ihrem Niveau erhält, derselbe Wald liefert uns eine Menge der nützlichsten Rohstoffe, die für unser materielles Wohlbefinden gleich unentbehrlich sind“ [1]).

Der Wald ist zu einem Gemeingute geworden, weil er auf die Bevölkerung und auf das von ihr bewohnte Gebiet eine Wohlfahrtswirkung ausübt. Das Budget des Parzellenbesitzers wird durch die Abgabe von Gemeindeholz im Gleichgewicht gehalten, der soziale Unterschied der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung gemildert. Der ackerbau-

[1]) Les subventions ayant pour object produits accessoires des forêts sont, sans contredit, celles qui, en Europe, exercent la plus heureuse influence sur le bien-être des ouvriers. F. Le Play, Les ouvriers européens, Tome cinquième, 2e édition, Tours 1878, p. 83.

treibende Eigentümer einer mittleren Betriebsgrösse, eines Bauerngutes, deckt die ihm in seiner Wirtschaft vorkommenden Ausfälle durch einen Extraholzschlag[1]). Der Grossgrundbesitzer erhält durch sein Waldeigentum das Anrecht auf die Ausübung der Jagd[2]), und Angehörige der industriellen und gewerblichen Reservearmee finden im Walde eine Art Arbeitslosenversicherung. Der Wald gewährt ihnen nämlich während eines Teiles des Jahres und zwar gerade in demjenigen, in dem die Nachfrage nach Arbeitskräften am geringsten ist, eine willkommene sozialpolitisch hoch einzuschätzende Arbeitsrente.

Auf diese Weise wird der Wald bei seinen gesamtwirtschaftlichen Wirkungen zu einem der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren auch in Elsass-Lothringen, wo alle landwirtschaftlichen Betriebsgrössen vorhanden sind.

Ankauf von Grundstücken zur Aufforstung.

Der Staat bezw. das Land muss vor allem darnach trachten, aufforstungsfähigen Boden zu bestocken, absoluten Waldboden nutzbringend zu machen[3]).

Die hierdurch entstehenden Ausgaben sind volkswirtschaftlich stets als produktiv anzusehen, da sie nach Massgabe des investierten Kapitals eine zwar spät aber sicher eintretende Rente abwerfen. Ueberall da, wo der Boden nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden kann, wo auch alle Versuche künstlicher Produktionserzeugung vergeblich geblieben sind, ist die Aufforstung das einzige Mittel einer Bewirtschaftungsmöglichkeit. Andererseits drängt die heutige wirtschaftliche

---

[1]) Ebenso auch manche Gemeinde.

[2]) Auf zusammenhängenden Flächen von mindestens 25 ha kann sich der Eigentümer die selbständige Ausübung der Jagd vorbehalten. § 3 des Ges. v. 7. 2. 1881 über die Ausübung des Jagdrechts.

[3]) „Ein anschauliches Beispiel dafür, welche Interessen neuerdings in Amerika die Eisenbahnen den Aufforstungsbestrebungen entgegenbringen — bekanntlich in erster Linie wegen der von den Eisenbahnen angestrebten nachhaltigen Versorgung mit Holzschwellen — bietet ein Aufsatz in den „Engineering News“ mit der Ueberschrift „The Forest Nursery of The Pennsylvania Rail-road, Near Morrisville Pa““.
Siehe Näheres hierüber in der Zeitschrift des Vereins zur Förderung der Verwendung des Holzschwellen-Oberbaues. Band 2, Heft 7, Juli 1909, S. 162–167.

Entwickelung auf eine Vergrösserung der Waldfläche, da der Anbau geringwertiger Bodenflächen bei den gedrückten durch den Weltmarkt bestimmten Getreidepreisen einerseits und den immer stärker steigenden Produktionskosten andererseits bei der intensiv zu betreibenden Landwirtschaft sich nicht mehr lohnt, während sich in der Waldwirtschaft bei ihrer extensiven Bewirtschaftungsart und den hiermit zusammenhängenden Produktionskosten und bei den steigenden Holzpreisen ein Gewinn auch heute noch erreichen lässt.

Die Furcht, dass durch Ankauf von landwirtschaftlich benutzten Flächen zum Waldbau der Landwirtschaft ein Schaden zugefügt werde, indem ihr Grund und Boden entzogen wird, ist hinfällig. Es dürfte die Erklärung des Regierungsvertreters in unserem elsass-lothringischen Landesparlamente vom 20. Februar 1900 [1]) hierfür die beste Gewähr sein. Er bemerkte, dass dergleichen Ankäufe nur ausnahmsweise und namentlich dann vorgenommen würden, wenn die Erwerbung des Besitzes zur Abrundung der Staatswaldungen beitrage und das in Frage kommende Gelände seiner Beschaffenheit und Lage nach sich mehr zur forstlichen als zur landwirtschaftlichen Benutzung eigne und billig zu haben sei. Angekaufte Wiesen würden grundsätzlich als solche erhalten, wenn nicht besondere Gründe ihre Aufforstung zweckmässig erscheinen liessen [2]).

Vom Standpunkte des Wirtschaftspolitikers kann der Ankauf von landwirtschaftlich nicht benutzbaren Grundstücken und ihre Aufforstung als segensreich angesehen werden.

Von den Grund- und Landesherren, vornehmlich von den Klöstern, wurden, um entlegene rauhe Waldgebirge zu bevölkern und aufzuschliessen, Dörfer und Höfe gegründet. Bergbau und Glashüttenbetrieb mussten dazu beitragen, diese Waldkolonien lebensfähig zu erhalten. Die Bewohner konnten sich bei der früheren Naturalwirtschaft als Grundholden einer wohlwollenden Grundherrschaft durchfristen. Ihre Lebensgewohnheiten waren die denkbar einfachsten. Heute sind sie der freien Konkurrenz wirtschaftlich nicht mehr gewachsen. Der Staat kann hier nur dadurch helfen, dass er diese Gebiete aufkauft, um sie aufforsten zu lassen, und der Bevölkerung

[1]) Verhandlungen des Landesausschusses für Elsass-Lothringen XXVI. Session, 3. Sitzung. 2. Bd. Sitzungsbericht S. 50.

[2]) Von 1871—1900 wurden von der Regierung für 1 301 558 ℳ mehr Waldungen angekauft als veräussert.

durch diese Massnahmen die Gelegenheit bietet, mit dem, wenn auch geringen Erlöse sich anderwärts anzusiedeln, wo günstigere Erwerbsquellen vorhanden sind.

Es muss, und daran ist stets festzuhalten, wie dies auch Unterstaatssekretär v. Mayr im Landesausschuss am 7. Januar 1880 betonte, nicht bloss das finanzielle Interesse des Staates, sondern in sehr weitgehender Weise und vielfach ganz entschieden über das finanzielle Interesse hinaus das grosse volkswirtschaftliche und das gesamte Kulturinteresse am Staatswalde nicht bloss, sondern an der gesamten Waldfläche des Landes in den Vordergrund gestellt werden[1]. Der Staat muss aber immerhin darnach trachten, möglichst hohe Erträge aus den Bodenflächen zu erzielen, Umänderungen da eintreten zu lassen, wo eine Hebung der Einkommensverhältnisse erwirkt werden kann. Stimmen, welche für eine Bewaldung der Oedländereien in Elsass-Lothringen sich vernehmen liessen, machten sich recht früh bemerkbar. Der ausgezeichnete Schilderer reichsländischer Verhältnisse Abg. Ch. Grad trat im Jahre 1880 — am 4. März — für die Einführung eines Zwangsgesetzes zur Wiederaufforstung ausgerodeter Waldflächen ein, indem er auf das französische Gesetz vom 28. Juli 1860[2] und die diesbezgl. Verordnung vom 10. November 1864 verwies. Nach seinen Angaben waren in jener Zeit ungefähr 40 000 ha Oedland, Allmenden und Felsenflächen, die zur Bewaldung geeignet waren, vorhanden. Nach angestellten Erhebungen sollten Gebirgsweiden nur 12 Frcs (9,60 ℳ) im Jahre einbringen, während der Reinertrag der reichsländischen Forsten durchschnittlich 26 Frcs (20,80 ℳ) für den ha betragen sollte. Gleichzeitig trat Ch. Grad auch für die Einführung eines Gesetzes über die Schutzwälder ein, indem er das preussische Gesetz vom 6. Juli 1875 als vorbildlich

---

[1]) Verhdlg des Landesausschusses für Elsass-Lothringen, 2. Bd, Sitzungsbericht, VII. Session, S. 56.

Auch Riehl „Land und Leute" vertritt den Standpunkt, dass der Wald nicht bloss einen wirtschaftlichen, sondern auch einen sozialpolitischen Wert habe. S. 44.

[2]) Gesetz über die Wiederbewaldung der Berge vom 28. Juli 1860. Nach Art. 1 können den Gemeinden, öffentlichen Anstalten und Privatpersonen Unterstützungen zur Wiederbewaldung der auf dem Gipfel oder am Abhange der Berge liegenden Flächen gewährt werden. Moeller'sche Sammlung, 2. Bd. S. 858/859 und Systematische Sammlung der in Elsass-Lothringen geltenden Gesetze. 2. Bd., 1901, S. 213.

bezeichnete und schilderte die nachteiligen Folgen des Fehlens von Waldungen wie folgt:

„Wenn . . . . der Schnee schmilzt, schwellen die Ill uud ihre Nebenflüsse in sehr kurzer Zeit bedeutend an. Einige warme Regen um die Zeit, da die Gipfel der Vogesen mit Schnee bedeckt sind, genügen, um den Wasserstand in weniger als einem Tage in enormen Proportionen zu vermehren. Das Gefrorensein des Bodens und der Mangel an Wald verstärken dann den Strom in dem Masse, dass Fecht, Doller wie die Ill selbst von einem Tage zum andern um das Hundertfache wachsen, ihr Bett verlassen, die Ufer durchbrechen, den Lauf verändern, sich in die Täler ergiessen, das angrenzende Kulturland sowie die längs der Ufer ohne einheitlichen Plan und Zusammenhang angelegten Schutzbauten verwüsten und die Niederungen unter Wasser setzen. Auf diese Ueberschwemmungen folgen lange Trockenheiten, unter denen die Wiesen in den Tälern, wie z. B. im Ried, so sehr zu leiden haben, dass dort in gewissen Jahren nicht ein einziges Bündel Gras wächst . . . .“ [1]).

Eine lebendigere und überzeugendere Sprache zu reden wäre kaum möglich. Wie war nun das Ergebnis?

Bis zum Jahre 1897 [2]) waren von 16 Gemeinden insgesamt 117,52 ha aufgeforstet worden mit einem Kostenaufwande von 11678,16 ℳ. Der ha stellte sich somit auf rund 100 ℳ [3]).

Zur Abrundung der Waldungen wurden und werden auch heute noch Beiträge in den Landeshaushaltsetat eingesetzt. Da die ersten Etatsansätze 1873 ff. gleichzeitig zum Ankauf von Forsten und Oberförsterdienstwohnungen in den Haushalt des Landes Aufnahme gefunden hatten, so war eine reinliche Scheidung der Ausgaben nicht möglich.

---

[1]) Verhandlungen des Landesausschusses für Elsass-Lothringen Sitzungsberichte, 2. Bd., VI. Session S. 227/228.

[2]) Verhandlungen des Landesausschusses für Elsass-Lothringen, 2. Bd., Sitzungsberichte, XXV, S. 1441.

[3]) In der Sitzung vom 18. Februar 1897 — Session XXIV, 2. Bd. Sitzungsprotokolle, S. 79 — gab Unterstaatssekretär v. Schraut die gleiche Kostenhöhe an.

Aufforstungen und Rodungen.

Die Erwerbungen und Veräusserungen bis zum Jahre 1900 stellten sich wie folgt:

Bezirk:	Erworben:	Veräussert:
Lothringen	2 305 908	972 517
Unter-Elsass	1 091 366	1 770 081
Ober-Elsass	667 003	20 121
	4 064 277	2 762 719
	2 762 719	
	1 301 558 M [1]).	

Bis zum Jahre 1900 hatte die elsass-lothringische Regierung somit zum Ankaufe von Waldungen 1 301 558 M mehr ausgegeben, als aus dem Verkaufe von Forstland gelöst wurde.

Beihilfen an die Gemeinden zur Aufforstung wurden auf Antrag nach Möglichkeit bewilligt [2]).

In der Sitzung des Landesausschusses vom 9. März 1898 teilte Unterstaatssekretär v. Schraut aus den Akten der Verwaltung folgendes über die Entwickelung der Forstverwaltung mit:

„Im Uebrigen liegt die Frage des Bestandes des Staatswaldes derart, und es wird vielen von Interesse sein, dies hier zu hören, dass derselbe seit 1871 bis zum 1. April 1897, also seit 26 Jahren, um 1474 ha zugenommen hat. Auch die Gemeindewaldungen haben in den letzten 26 Jahren um 2178 ha zugenommen, ebenso die Anstaltswaldungen um 296 ha. Dagegen haben die Privatwaldungen um 4661 ha abgenommen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass ein grosser Teil hiervon vom Staat angekauft wurde. Der Staat kauft grösstenteils Privatwaldungen an. Wir haben in dieser Richtung schon recht gute Geschäfte gemacht. Im Ganzen ergibt sich, dass in den Jahren 1871—1897 in den Staatswaldungen, in Gemeindewaldungen und Privatwaldungen zusammen 1294 ha. gerodet wurden. Dagegen wurden neu aufgeforstet 3123 ha Es beträgt also die neu aufgeforstete Fläche 1829 ha mehr gegenüber der gerodeten Fläche" [3]). Unterstaatssekretär v.

[1]) Nach Angabe des Forsteinrichtungsbureaus des K. Ministeriums.

[2]) Verhandlungen des Landesausschusses für Elsass-Lothringen, 2. Bd., Sitzungsbericht XXV. Session S. 1441.

[3]) Verhandlungen des Landesausschusses für Elsass-Lothringen, XXV. Session, 2. Band, Sitzungsberichte S. 393/394.

Schraut gibt zu, dass dies allerdings nicht viel, wohl aber ein erfreulicher Fortschritt sei. Die Regierung ihrerseits werde darauf bedacht sein, diesen Besitz noch zu vergrössern. Mit der Begründung des Finanzministers, dass dies geschehen werde, weil der Wald die rentabelste Kapitalanlage sei, können wir uns allerdings nicht einverstanden erklären. Wohl aber darf an das mindestens ebenso wichtige sozialpolitische Moment erinnert werden.

Welche Umwandlungen, fragen wir uns nun, sind zwischenzeitlich eingetreten und bei der statistischen Aufnahme erfasst worden? Wir nehmen den Stand vom 1. April 1907 [1]) an:

Die Staatswaldungen haben sich seit dem 1. April 1871 von 133 811,130 ha auf 138 205,446 ha — 1. April 1907 —, somit um 4 394,316 ha vermehrt.

Die Staatsanteilforste sind von 17 995,870 ha auf 16 253,482 ha heruntergegangen. Es ist somit eine Einbusse von 1 742,388 ha festzustellen, welche aber z. T. auf Forstrechtsablösungen, z. T. auf den Verkauf von Forstgrundstücken an den Militärfiskus zurückzuführen ist.

Die Gemeindewaldungen, die am 1. April 1871: 197 314,670 ha aufwiesen, bedeckten am 1. April 1907: 199 286,000 ha oder ein um 1 971,330 ha grösseres Areal.

Der von Anstalten im Eigentum besessene Wald betrug am 1. April 1871: 2 215,850 ha. Am 1. April 1907: 2 468,090 ha. Er nahm somit früher eine um 252,240 ha kleinere Fläche ein.

Um zu einem abschliessenden Urteile zu gelangen, ist es erforderlich, das Privatwaldeigentum nach seinem Grössenverhältnis zu den beiden festgesetzten Terminen zu vergleichen.

Am 1. April 1871 finden wir ein Areal von 94 929,000 ha und 36 Jahre später — am 1. April 1907 — 87 865,274 ha, somit eine um 7 063,726 ha kleinere Fläche vor.

Das Gesamtwaldareal ist sonach in den letzten 36 Jahren (1. 4. 1871—1. 4. 1907) um 2 188,228 ha zurückgegangen und diese Abnahme ist auf das Privatwaldeigentum und den ungeteilten Wald zurückzuführen. Was die Waldrodungen und die Waldaufforstungen seit dem Beginne der deutschen Verwaltung in Elsass-Lothringen anbelangt, so

[1]) Beiträge zur Forststatistik von Elsass-Lothringen, Heft XXV, 1908, S. 8/9.

waren bis zum Jahre 1906 350,13 ha mehr gerodet als aufgeforstet worden.

Ein Vergleich zwischen der Abnahme der Waldfläche und den Feststellungen über die Bodenkulturverhältnisse — bedingt durch Rodung und Aufforstung — lässt sich schon deshalb nicht ziehen, weil die grossen an den Militärfiskus abgetretenen Areale, deren vollständige Abholzung noch nicht vorgenommen ist, in der amtlichen Statistik bis heute noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Nach Schätzung sollen 1500 ha abgeholzt sein[1]).

Statistisch erfasst ist die Tatsache, dass die Privatwaldungen nominell, d. h. unter Berücksichtigung der geometrischen Richtigstellungen, um 7 063,726 ha sich vermindert haben und im allgemeinen 350,13 ha mehr gerodet als aufgeforstet wurden. Da der Wald vom gemeinwirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, nicht allein als Finanzobjekt, sondern auch als Quelle vielfacher Wohlfahrtswirkungen[2]) angesehen werden muss, so kann es nur von Vorteil sein, wenn der Staat als Vertreter der Gesamtheit Eigentümer des Waldes ist. Es decken sich dann das Einzelinteresse des Waldeigentümers und dasjenige der Gesamtheit[3]).

Jede Waldschlächterei, welche von nachteiligen Folgen begleitet sein kann, ist ausgeschlossen, wenn der Staat Eigentümer des Waldes ist[4]).

---

[1]) Nach Angabe des Ministeriums.

[2]) Unter Wohlfahrtswirkungen des Waldes versteht z. B. Max Endres den Einfluss, den der Wald auf Klima, Wasserwirtschaft und Bodenkultur, auf Abwendung der mit meteorischen Katastrophen verbundenen Gefahren und nach der ethischen Seite hin auf das Wohlbefinden der Menschen ausübt.

[3]) Siehe C. E. Ney, Ueber den Widerstreit von Einzel- und Gesamtinteresse in der Forstwirtschaft. Vortrag, gehalten im staatswissenschaftlichen Verein in Strassburg im Winter 1881/1882. Stuttgart 1883.

[4]) In seinem Aufsatze: „Ueber die forstlichen Verhältnisse Elsass-Lothringens" schreibt Forstmeister Solf in dem XII. Bd. 1. Heft der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen: „Obschon in Elsass-Lothringen vorgesorgt ist, dass die Privatwaldungen nicht nach Belieben ihrer Besitzer ausgerodet werden dürfen, indem diese nach Art. 219 F. G. B. zur Ausrodung der Wälder die Genehmigung der Regierung einholen müssen, die zu versagen ist, wenn aus der Ausrodung Nachteile für das Allgemeinwohl zu befürchten sind, so wird es dennoch nützlich sein, wenn der Staat sich in den Besitz derjenigen Privatwaldungen bringt, die im Gebirge liegen, weil diese Waldungen durch schlechte Bewirtschaftung zu Grunde gerichtet werden können, was zum Nachteile des ganzen Landes gereichen müsste. Auf die Bewirtschaftung der Privatwaldungen steht dem Staat kein Recht zur Beeinflussung zu."

Holzhandel.

Das Deutsche Reich vermag z. Z. seinen Holzbedarf nicht zu decken. Sehen wir nun zu, wie es mit Elsass-Lothringen bestellt ist. Als Unterlage dienen uns hierbei sowohl die statistischen Aufzeichnungen über den Eisenbahn- als auch über den Schiffstransportverkehr.

In Elsass-Lothringen gestaltete sich nach den Registern der Verkehrskontrolle II unserer Reichs-Eisenbahnen der Empfang und der Versand von Holz, in Tonneneinheiten ausgedrückt, in den letzten drei abgeschlossenen Jahren wie folgt:

Auf dem Landwege:

Empfang.

In den Jahren:	1905		1906		1907	
A. aus Europa:						
Stämme		27 670		27 668		30496
NH.[1] Schnittwaren	90 128	194 505	84 229	181 436	86 492	192 840
BH.[2] Schnittwaren	104 377		97 207		106 348	
		222 175		209 104		223 336
B. aus Aussereuropa:		2 697		3 486		3 776
Zusammen		224 872		212 590		227 112

Versand[3].

In den Jahren:	1905		1906		1907	
Nach Europa:						
Stämme		35 317		42 866		41 334
NH. Schnittwaren	46 162	105 179	57 694	116 570	63 463	140 012
BH. Schnittwaren	59 017		58 876		76 549	
Zusammen[3]		140 496		159 436		181 346

[1] NH. = Nutzholz.
[2] BH. = Brennholz.
[3] Der Export nach aussereuropäischen Ländern ist verschwindend.

Der Versand weist zwar eine steigende Tendenz auf, ist aber doch erheblich hinter dem Empfange zurückgeblieben.

Neben diesem Holzverkehr auf dem Landweg ist noch der Transport auf dem Rheine und auf den Kanälen in Elsass-Lothringen von Bedeutung. Wie stellen sich nun hier Import und Export[1]?

Auf dem Wasserwege:

Auf dem Rhein:

Empfang:

In den Jahren:	1906	1907	1908
Stämme	472	262	296
Schnittwaren	5 716	6 951	9 626
Zusammen	6 188	7 213	9 922

Versand:

In den Jahren:	1906	1907	1908
Stämme	136	295	2 291
Schnittwaren	10 301	10 605	6 285
Zusammen	10 437	10 900	8 576

Diese aus den Registern der Hafenverwaltung der Stadt Strassburg entnommenen Angaben — auf dem Lauterburger Rheinhafen besteht kein Holzverkehr — zeigen, dass, was den Holzverkehr auf dem Rheine anbelangt, Versand und Empfang sich nahezu das Gleichgewicht halten.

[1]) Es wurden hier die Jahre 1906, 1907 und 1908 genommen, da die Erhebungen für 1908 infolge der frühzeitigen Einstellung der Rheinschiffahrt bereits vorlagen.

Auf den Kanälen:

Empfang:			Versand:		
1905	1906	1907	1905	1906	1907[1])
10 343	12 714	12 818	3 406	3 604	8 464

Hier ging eine Zunahme der Einfuhr mit einer steigenden Ausfuhr parallel. Für den Gesamtimport und Export sind diese Massen belanglos.

In Elsass-Lothringen übersteigt hiernach der Empfang den Versand. Eine ausgedehntere und womöglich intensivere Waldwirtschaft kann somit in den Reichslanden, woselbst noch aufforstungsfähiges und bestockungsbedürftiges Land vorhanden ist, volkswirtschaftlich als erstrebenswert bezeichnet werden.

Wichtig für unsere elsass-lothringische Holzindustrie, welche mit ihren 872 Betrieben und 6987 [2]) erwerbstätigen Personen tief in unser Wirtschaftsleben eingreift und durch nichts empfindlicher getroffen werden könnte, als durch den Niedergang der Waldwirtschaft [3]), ist bei der Einfuhr sowohl wie bei der Ausfuhr die Frage, ob die Ware unbearbeitet, als Ganz- oder als Halbfabrikat geliefert wird, ob die Verarbeitung im In- oder im Auslande stattfindet. In Elsass-Lothringen ist, was die in Betracht gezogenen Jahre anbelangt, eine Zunahme der zur Versendung gelangenden Schnittwaren festzustellen.

Die Waldarbeit als Produktionsfaktor.

Für uns ist hier nur die „Arbeit im Walde" selbst, die Arbeit als Produktionsfaktor und ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung von Belang.

Verglichen mit der Industrie und der Landwirtschaft muss die Forstwirtschaft als arbeitsextensiv bezeichnet werden. Für die Forstwirtschaft ist eine wesentlich geringere Anzahl

---

[1]) Nach einer Mitteilung des Kaiserl. Ministeriums für Els.-Lothr. Eine Trennung konnte hier nicht vorgenommen werden.

[2]) Statistisches Jahrbuch für Els.-Lothr. Erster Jahrgang, 1907, S. 86.

[3]) Danckelmann, Bernhard, Die Deutschen Nutzholzzölle. Eine Waldschutzschrift, Berlin, 1883, S. 88.

von Arbeitskräften für die gleiche Fläche in derselben Gegend erforderlich als für die Landwirtschaft. Wir werden hierauf noch zurückkommen und eine zahlenmässige Angabe für die Reichslande zu geben bemüht sein.

In unserem Zeitalter, in dem die führenden Kreise die sozialpolitische Idee vertreten, ist aber das absolute Arbeitseinkommen in der Waldwirtschaft, wenn man das Arbeitsquantum und die Zeit der Arbeitsleistung wertet, volkswirtschaftlich von weit höherer Bedeutung, da der Zeitpunkt der Arbeitsverrichtung in eine Periode fällt, in der ein direkter Arbeitsmangel bedingt durch die Natur der Verhältnisse, in der die Nachfrage nach Arbeit das Angebot weit übersteigt, vorhanden ist.

Die Waldarbeit eine Arbeitslosenversicherung.

Die Waldarbeit, die nicht ausschliesslich von ständigen Arbeitskräften vorgenommen wird, bietet namentlich im Winter, wenn die landwirtschaftliche Arbeit ihre Erledigung gefunden hat und eine grosse Anzahl von Bauhandwerkern und ländlichen Hülfskräften und dergl. überflüssig und beschäftigungslos geworden ist, eine Arbeitsquelle, die dieser Klasse der Arbeiterschaft gewissermassen eine Arbeitslosenversicherung ersetzt. Aber nicht sie allein, auch viele Hausindustrielle, Schiffer und Fischer und vor allem der Parzellenbesitzer, der ohne Nebenbeschäftigung seine Familie nicht zu ernähren vermag, finden in ihr einen Unterhaltserwerb, der sie vor wirtschaftlichem Rückgange schützt und sie als Anwohner des Waldes in die Möglichkeit setzt, ohne Verletzung forststrafrechtlicher Bestimmungen sich durchzuschlagen.

Ethisch und wirtschaftlich zugleich sind sonach die Einflüsse, die unsere Waldarbeit hervorbringt.

Drittes Kapitel.

Der Arbeitsverbrauch im Walde.

1. Die vertragsmässige Arbeit.

A. Statistische Erhebungen.

Das in den Akten des Kaiserlichen Ministeriums für Elsass-Lothringen, Abteilung für Finanzen, Handel und Domänen, befindliche und zu versicherungsstatistischen Zwecken erhobene Material, welches sich jedoch nur auf die Staats- und ungeteilten Waldungen bezieht, bietet die Unterlagen zur Ermittelung des Verbrauches an Lohnarbeit im Walde.

Dies auf dem Wege der statistischen Methode erlangte Ergebnis [1]) besagt, dass in den Reichslanden in den Staats- und ungeteilten Waldungen, die am 1. April 1907 154458,928 ha [2]) umfassten, 2432,72 oder rund 2433 Vollarbeiter im Kalenderjahr 1907 beschäftigt waren. Als Vollarbeiter gilt ein Waldarbeiter, der 300 Tage im Jahre und zwar täglich 10 Stunden tätig ist.

Nach den drei Verwaltungsbezirken geschieden erhalten wir folgendes Ergebnis:

1. Im Unter-Elsass mit seinen 57210,532 ha und 1006,71 Vollarbeitern kamen 56,83 ha auf einen vollbeschäftigten Jahresarbeiter;

---

[1]) Die Tabelle ist als Anlage N⁰ 2a und b abgedruckt.

[2]) Beiträge zur Forststatistik von Elsass-Lothringen, Heft XXV, S. 8.

2. Im Ober-Elsass mit 22172,683 ha und 247 Vollarbeitern haben wir einen Vollarbeiter auf 89,77 ha zu verzeichnen;

3. In Lothringen mit einem Staatswalde von 75075,713 ha mit 1179,01 vollbeschäftigten Jahresarbeitern steht ein Vollarbeiter 63,68 ha gegenüber. —

Welche Schlüsse lassen sich aus diesen Feststellungen ziehen, besonders der praktischen Forstwirtschaft gegenüber, und wie liegen die Verhältnisse tatsächlich?

B. Ihre natürliche Begründung.

In den drei Verwaltungsbezirken haben wir hiernach eine verschiedenartige Bewirtschaftungsintensität.

1. Im Unter-Elsass ist die Bewirtschaftung am intensivsten. — Dies bestätigt von anderer Seite der hohe Einschlag und der energische Kulturbetrieb.

2. Im lothringischen Staatswalde haben wir eine extensivere Bewirtschaftungsart als im Unter-Elsass. — Der grösste Teil von Lothringen ist eben oder schwachhügelig. Nur im Bitscher- und im Dagsburger Gebiet ist dieser Bezirk gebirgig. Das Gros der Waldungen ist von zwar schlechten aber immerhin fahrbaren Wegen durchzogen. Das Holz braucht mit Ausnahme der Gebirgsreviere nur auf geringe Entfernungen gerückt zu werden. Der Betriebsart nach wiegt das Laubholz und zwar im Uebergange vom Mittelwald zum Hochwald vor. Es wächst hier viel weniger als in den Nadelholzrevieren des Elsass, wo nicht einmal so viel gehauen wird als der Boden hervorbringt, und zwar hier zur Ansammlung der nötigen Altholzvorräte. Es handelt sich bei der seit zwei Jahrzehnten in Umwandlung begriffenen Waldfläche um rund 34000 ha, um also nahezu die Hälfte des ganzen Staatswaldes. _ Der Arbeitsaufwand ist hier gering.

3. Im Bezirke Ober-Elsass ist im Staatswalde verhältnismässig der geringste Verbrauch an Lohnarbeit zu verzeichnen. — Von den rund 22000 ha entfallen nicht weniger als 14000 ha auf den Hartwald bei Mülhausen. Er hat wegen seiner schlechten Bonität einen äusserst geringen Einschlag aufzuweisen, verhältnismässig gering ist daher der Holzfällungsbetrieb, die wichtigste Arbeit im Walde.

Der Arbeitsverbrauch in den Staats- bezw. in den ungeteilten Waldungen in Elsass-Lothringen stellt sich im Durchschnitt auf 70,09 ha für einen vollbeschäftigten Jahresarbeiter [1]).

C. Die Bringungsanstalten.

Die grössten Arbeitsmengen entfallen neben der Holzfällung auf die Holzbringung. Die Gestaltung der Holzabfuhrwege und das Vorhandensein von Bringungsanstalten ist daher auf den Verbrauch von Lohnarbeit im Walde von wesentlichem Einflusse.

Die Holzflösserei ist auf den unzuverlässigen Wasserstand der Flüsse angewiesen. Aus Mangel an flössbaren Gewässern in der Nähe der Waldungen kommt sie nur ganz vereinzelt zur Anwendung [2]). Auf die Schlittwege und die Holzriesen werden wir bei der Schilderung der Tätigkeit der Waldarbeiter näher eingehen. In Anerkennung der Vor-

---

[1]) Die Köhlerei oder den Meilerbetrieb üben in Elsass-Lothringen nur Privatpersonen aus. Vor allem kommen hierbei die Eisenwerke de Dietrich & Cie. in Niederbronn und Coulaux & Cie. in Molsheim (Klingenthal) in Betracht.

Die de Dietrich'schen Werke vergeben die Köhlerei in ihren Privatwaldungen im Akkord. Die Entlohnung erfolgt nach cbm fertiger Holzkohle.

Coulaux & Cie. erstehen zumeist in der Oberförsterei Bannstein Reiser I. und II. Klasse im Vorverkauf und arbeiten sie in Regie auf.

In den Revieren Pfirt, Lembach, Lützelstein-Nord und Bitsch-Süd erfolgt die Köhlerei durch Unternehmer, die von den Holzhändlern nach Stücklohn bezahlt werden.

Alljährlich wird in der Oberförsterei Bitsch-Nord das meist im Vorverkauf erworbene Kohlholz I. Klasse — in einem Umfange von ungefähr 6000 Raummetern — in entlegenen Teilen des Waldes gemeilert. Die Köhler stammen in der Regel aus der Gegend von Steinbach, Lembach und aus der Pfalz.

Schlechteres und schwer abfahrbares Holz verbrennt man in der Oberförsterei Dagsburg in kleinen 20/30 Raummeter grossen Meilern.

Aus dem Elsass kommende Köhler verarbeiten kleine Holzsortimente in dem Revier St. Quirin.

Ueberdies sind noch in der Oberförsterei Alberschweiler zahlreiche Kohlstellen vorhanden, auf denen Brennholzhändler auf Wunsch das von ihnen gekaufte Holz durch ihre Arbeiter unter Aufsicht der Forstverwaltung verkohlen lassen können.

In vielen Revieren wird heute — so in Zabern seit ungefähr 15 Jahren — nicht mehr gemeilert.

[2]) Mitteilungen über die forstlichen Verhältnisse in Elsass-Lothringen. Im Auftrage des Ministeriums, Abteilung für Finanzen und Domänen, bearbeitet von Frhrn v. Berg, Strassburg 1883, S. 93.

teile, die ein Waldbahnbetrieb, sei es ein festliegender oder beweglicher bringen würde, hat die elsass-lothringische Landesverwaltung Waldbahnen im ungefähren Wert von einer Million Mark[1]) gebaut. Sie erweisen sich, wenn auch nicht jede einzelne, so doch in ihrer Gesamtheit, als eine produktive Ausgabe[2]). — Bis in die höchsten Lagen hat man die Abfuhrwege gebaut und erreicht, dass z. B. in der Oberförsterei Gebweiler heute die Einheitswerbungskosten trotz der erhöhten Lohnsätze sich billiger stellen als vor 30 Jahren. In dieser Richtung ist eine wesentliche Einschränkung des Verbrauchs an Lohnarbeit im Walde festzustellen, die aber andererseits durch eine weitergehende Sortierung und sorgfältigere Aufarbeitung mehr wie aufgewogen wird.

2. Die autoritative Arbeit.

A. Die Waldarbeit der Forstfrevler.

Neben der vertragsmässigen Arbeit kommt, wenn auch in sehr geringem Umfange, die autoritative Arbeit in Betracht, zunächst als Strafarbeit, dann aber auch, allerdings nicht häufig, als Zwangsarbeit.

Die Forststrafen werden wie die übrigen Strafen nach den allgemeinen Grundsätzen eingewiesen und eingezogen und fallen dem Staate zu[3]).

In der Regel wird die Strafe bezahlt[4]).

---

[1]) Die festliegenden Waldbahnen in Elsass-Lothringen von Paul Pilz, Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen XXXII. Jahrgang, 6. Heft, S. 347.

[2]) „Bekanntlich richtet sich der Preis des Holzes nach seinem Gebrauchswert, und ist es daher Aufgabe der Forstverwaltung, das Holz in der Weise aufzuarbeiten und zu transportieren, dass ein möglichst grosser Gebrauchswert entsteht. Dies ist bei dem Nadel-Starkholz der Fall, wenn es in ganzen Stämmen abgefahren werden kann und nicht, wie dies seither in den Gebirgswaldungen der Vogesen der Fall war, wegen der schlechten Wege in kurze Stücke, sogenannte Blöcke, zerschnitten werden musste. Der Preisunterschied zwischen dem in Blöcke zerschnittenen und dem in ganzen Stämmen angefahrenen Holz stellt sich durchschnittlich auf 2—3 Mark für den Festmeter zugunsten der letzteren.“ Eine Waldeisenbahn in den Vogesen. In „Die Vogesen“, Zeitschrift für Touristik und Landeskunde, 1. Jahrgang, No. 16, S. 224.

[3]) § 24, c der Instruktion vom 10. Dezember 1896: Zentral- und Bezirksamtsblatt für Elsass-Lothringen, Hauptblatt No. 4, 1897, S. 32.

[4]) Ein arbeitswilliger Frevler verdient an seinen Straftagen in einem Steinbruche oder Bergwerke leicht den Betrag der Strafe. Er braucht sonach seine Strafe nicht als Waldarbeiter zu verbüssen.

Ist dies jedoch nicht der Fall, und kann die Geldstrafe nicht beigetrieben werden, so tritt an ihre Stelle eine Freiheitsstrafe. Der Forstfrevler — und hierin besteht die Eigentümlichkeit — kann sich von dieser Freiheitsstrafe durch Forst- oder Gemeindearbeit frei machen, sofern dies im einzelnen Falle nicht von der Forstverwaltung[1]) aus besonderen Gründen abgelehnt wird. Die Umwandlung der an Stelle der Geldstrafen festgesetzten Freiheitsstrafe in Strafarbeit bewirkt der Oberförster, einerlei, ob der Frevel im Staats-, (ungeteilten), Gemeinde-, Anstalts- oder Privatwald stattgefunden hat. Es ist hierbei die Zahl der Arbeitstage gleich der festgesetzten Strafzeit[2]) normiert, oder dem Verurteilten eine bestimmte Arbeit zugewiesen. Sie wird von dem Oberförster mit Rücksicht auf die Zahl der geschuldeten Arbeitstage nach der Leistungsfähigkeit des Frevlers bemessen.

Die Forststrafarbeiter haben sich selbst zu verpflegen und die Arbeitsgerätschaften mitzubringen, widrigenfalls sie zur Arbeit nicht zugelassen werden.

Bescheinigt indessen die Ortsbehörde, dass sie zur Selbstverpflegung ausser Stande sind oder die Gerätschaften nicht besitzen, so werden die Verpflegungskosten von dem Verkehrssteueramt vorgestreckt und die Gerätschaften von dem Waldeigentümer gestellt.

Das ist der seltenere Fall.

Die Strafarbeit soll in der Regel in einem Staatswalde oder auf einem Vizinalwege oder auf einer Vizinalstrasse — die bei der Bewirtschaftung des Waldes als Abfuhrwege dienen — ausgeführt werden. Ist ein Staatswald nicht in der Nähe gelegen, oder in ihm keine Verwendung für Strafarbeit vorhanden, so kann diese zum Vorteil von Gemeinde- oder Anstaltswaldungen angewiesen werden.

---

[1]) Hat der Oberförster besondere Gründe, die Anweisung der Strafarbeit abzulehnen, so ist die Entscheidung des Bezirkspräsidenten einzuholen.

[2]) § 5 des Forststrafgesetzes vom 28. April 1880: . . . . Bei Geldstrafen bis zu 50 ℳ einschliesslich ist der Betrag von 2 ℳ einem Tage Freiheitsstrafe, und bei höheren Geldstrafen von der 50 ℳ übersteigenden Summe ein Betrag von 5 ℳ einem Tage Freiheitsstrafe gleichzuachten.

Der Mindestbetrag der an die Stelle der Geldstrafe tretenden Freiheitsstrafe ist ein Tag, ihr Höchstbetrag bei Haft sechs Wochen, bei Gefängnis sechs Monate.

(v. Moeller, Sammlung der in Els.-Lothr. geltenden Gesetze, Bd. 1, Buchstaben L, S. 35).

Eine strenge Ueberwachung der Strafarbeiter ist empfohlen worden[1]).

Ueber den Gesamtumfang dieser Arbeiten sind keine Aufzeichnungen vorhanden. Es handelt sich vermutlich um im Vergleich zum Verbrauch an Lohnarbeit im Walde verschwindende Zahlen.

B. Die Waldarbeit der Strafgefangenen.

Neben diesen Forststrafarbeitern begegnen uns auch noch Strafgefangene, die mit Waldarbeiten beschäftigt werden.

In der Nähe von Amtsgefängnissen zieht man ausnahmsweise Strafgefangene, die mit der Forstarbeit vertraut sind, zu waldbaulichen und waldpfleglichen Arbeiten heran.

Sie werden in der Regel bei Graben- und Wegearbeiten, beim Aushiebe von Dürr- und Krebshölzern u. dergl. verwandt. So führte z. B. der Revierverwalter der Oberförsterei Barr[2]) einfache Läuterungshiebe mit günstigem Erfolge durch Strafgefangene aus.

Es handelt sich hierbei um Arbeiten, die auf eine andere Weise gar nicht zu ermöglichen gewesen wären[3]).

Von den grösseren Gefängnisanstalten[4]) hat bisher nur das Bezirksgefängnis in Zabern Strafgefangene zum Ausbessern von Waldungen, zum Anlegen von Vogesenpfaden,

---

[1]) Sitzungsberichte II. Band, S. 90. — Landesausschussverhandlungen. „Die Kommission sprach — in ihrer X. Session — den Wunsch aus, dass diejenigen Personen, welche sich durch Forst- oder Gemeindearbeit von den gegen sie erkannten Freiheitsstrafen freimachen, besser überwacht werden."

[2]) Bericht über die 22. Versammlung des Elsass-Lothringischen Forstvereins, Vereinsheft No. 22, S. 19.

[3]) Die Entlohnung betrug in diesen Fällen — nach Mitteilung des Vorstandes der Gefängnisverwaltung in Elsass-Lothringen — ungefähr 1,00—1,60 *M* im Tage.

[4]) Nachhaftgefangene des Landesarbeitshauses in Pfalzburg wurden letztmalig im Jahre 1901 in 2 Privatwaldungen zum Anpflanzen, Ausroden von Gesträuch und Dürrholz, zu Wegeverbesserungen und zum Holzfahren benützt. Der eine der Arbeitgeber — E. von Schlumberger auf Schlossgut „Gutenbrunnen" bei Saarunion — zahlte pro Mann und Tag 1,00—1,60 *M*. An Aufsichtskosten 4 *M* täglich. Die gewöhnliche Verpflegung stellte das Arbeitshaus. Verpflegungszulagen (Brot, Kartoffeln, Milch) gewährte der Arbeitgeber ohne Vergütung. Der Lützelburger Arbeitgeber entrichtete pro Mann und Tag 1,60 *M*.

Herstellen von Furchen zum Anpflanzen und Ausroden von Sträuchern abgegeben[1]).

Der Umfang dieser Arbeitsleistungen ist stets ein geringer geblieben.

Die vertragsmässige Arbeit[2]) ist hiernach für die Beurteilung des Verbrauchs an Lohnarbeit im Walde ausschlaggebend.

Wenden wir uns nun den Personen zu, welche diese Arbeit ausführen, den Waldarbeitern.

---

[1]) Die Nachweisung der seit dem Jahre 1900 von Strafgefangenen des Bezirksgefängnisses in Zabern ausgeführten Waldarbeiten ist als Anlage 3 beigefügt.

Die beiden Arbeitgeberinnen, die Vogesenklubsektion Zabern und die Forstverwaltung, gewährten hiernach an Löhnen pro Mann und Tag 1,32—1,60 *M*. Die Aufsichtskosten betrugen täglich 1,50 *M*. Die Arbeitgeberinnen mussten auf ihre Kosten für die Gefangenen das Frühstück und das Vesperbrot liefern, sowie das Mittagessen von der Anstalt nach der Arbeitsstelle bringen lassen. —

Ein Lohndruck konnte durch diese Arbeitsleistungen nicht entstehen, da es sich nur um Gelegenheitsarbeiten handelte, die ja beim Nichtvorhandensein dieser Arbeitskräfte überhaupt nicht ausgeführt worden wären.

[2]) Da die Strafgefangenen, auch wenn sie ausserhalb der Anstalt beschäftigt werden, nach dem Reichsgesetze vom 30. Juni 1900, über die Unfallfürsorge für Gefangene, versichert sind, ist die Arbeit der Strafgefangenen auch nicht in der Tabelle der vertragsmässigen Waldarbeit enthalten. Ihr lagen die Erhebungen für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung zu Grunde.

Viertes Kapitel.

Die Waldarbeiterfrage für den Arbeitgeber.

Ehe wir mit der Darstellung der wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Lage des Waldarbeiters in den der Forstordnung unterworfenen Waldungen in Elsass-Lothringen beginnen, wollen wir noch das Interesse des Arbeitgebers an der Waldarbeiterfrage klarzulegen versuchen.

Für den Arbeitgeber ergibt sich eine „Waldarbeiterfrage" vielfach aus einem Mangel an Arbeitern.

Dieser Mangel entsteht teils durch Verschiebungen in unserem heutigen Wirtschaftsleben, welche durch ein Abströmen von land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern hervorgerufen werden, teils durch gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften, bedingt durch eine weitergehende und vielseitigere Aufarbeitung des Holzes.

Die Wirtschaftsführung des Forstarbeiters steht im engsten Zusammenhange mit der bäuerlichen Naturalwirtschaft. Der grösste Teil der Waldarbeiter ist entweder Eigentümer oder Pächter von landwirtschaftlich benutzten Flächen. Eine zum Beweise erhobene Enquête mag dies bestätigen. Sie bezieht sich auf den Bezirk Lothringen.

Von je 100 in der Oberförsterei beschäftigten Waldarbeitern hatten einen eigenen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb

in der Oberförsterei:

Oberförsterei		Oberförsterei		Oberförsterei	
Finstingen	100	Bitsch-Süd	60	Château-Salins	100
Rombach	10	Bitsch-Nord	68,7	Falkenberg	100
Diedenhofen	30/95	Lemberg	50	St. Avold	75
Alberschweiler	80	Saargemünd	45	Bolchen	79,3
Dagsburg	90	Püttlingen	78,1	Busendorf	100
Saarburg	59,5	Albesdorf	80	Sierck	85,5
Pfalzburg	80	St. Quirin	80	Metz	61,2
Bannstein	75	Dieuze	75		

Aehnliche Verhältnisse liegen in den beiden anderen Bezirken vor[1]).

Nach diesen Erhebungen sind nur in zwei Oberförstereien des Gebietes und zwar in Rombach und in Saargemünd nicht mindestens die Hälfte aller Waldarbeiter Besitzer von landwirtschaftlichen Gütern[2]). In diesen beiden Oberförstereien waren angesessene Forstarbeiter überhaupt nicht vorhanden. Wir haben es hier mit in der Waldarbeit völlig unerfahrenen Arbeitskräften zu tun.

Eine Verschiebung in der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die überdies mit der forstwirtschaftlichen zusammen statistisch erfasst wird, ist daher zugleich immer auch eine Veränderung in den Waldarbeiterverhältnissen.

1. Die Verschiebungen in unserem heutigen Wirtschaftsleben.

Schon im Jahre 1895, in welchem die elsass-lothringische landwirtschaftliche Bevölkerung noch 10 474 mehr Erwerbstätige aufwies als die Industrie, machte sich eine Industrialisierung allenthalben bemerkbar. Die Landwirtschaft, der natürliche Grenzen schon dadurch gesteckt sind, dass der Grund und Boden eine gegebene Grösse ist, war selbst durch eine intensivere Bewirtschaftungsart nicht in der Lage, ihre Produktion dermassen zu fördern, dass sie imstande gewesen wäre, mit der sich in geradezu amerikanischer Weise entfaltenden Industrie Schritt zu halten.

Jede Berufszählung brachte die Verschiebung in diesen beiden produktivsten Berufsschichten klarer zum Ausdruck[3]).

---

[1]) Nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907 waren von den 4622 forstl. Erwerbstätigen (Z. 3) 1415 ohne Nebenberuf; 3207 mit Nebenberuf und hiervon 3163 in der Landwirtschaft beschäftigt.

[2]) Die Bedeutung dieser Naturalwirtschaft kommt in den Haushaltrechnungen zum Ausdruck.

[3])

	Landwirtschaft usw.		Industrie usw.	
1882:	645 603	(41,93 %)	563 272	(36,59 %)
1895:	616 074	(37,96 %)	605 600	(37,31 %)
1907:	568 157	(31,21 %)	730 952	(40,17 %)

(Nachrichten des Statistischen Bureaus für Elsass-Lothringen No. 2, Jahrgang 1908, S. 5 und 7).

Während noch im Jahre 1882 41,93 % oder rund 42 % der elsass-lothringischen Bevölkerung in der Landwirtschaft ihre Erwerbsquelle fanden, waren schon im Jahre 1907 nur noch 31,21 % der Gesamtbevölkerung in der Lage, aus ihr diejenigen Mittel zu schöpfen, deren sie zu ihrem Lebensunterhalte benötigten. Die Industrie andererseits, die im Jahre 1882 36,59 % der Bevölkerung Verdienst bot, konnte im Jahre 1907 schon 40,17 % der Einwohnerschaft des Landes produktiv verwenden.

Die landwirtschaftliche Berufsbevölkerung hatte seit der Zählung vom Jahre 1895 in sämtlichen Kreisen des Landes, mit Ausnahme von Metz-Stadt und Saargemünd, abgenommen. Die Zunahme im Stadtkreise Metz ist zudem auf eine regiminale Massnahme, nämlich auf die Eingemeindung der beiden Kommunen Devant-les-Ponts und Plantières, deren Bevölkerung einen vornehmlich bäuerlichen Charakter trägt, zurückzuführen. Die industrielle Bevölkerung hiergegen wies in allen Kreisen mit Ausnahme von Rappoltsweiler, Château-Salins und Saargemünd eine Zunahme auf. Eine zahlenmässige Angabe darüber zu geben, wie viele Personen von der Land- und Forstwirtschaft zur Industrie übergetreten sind, ist uns nicht möglich, da ja nicht in jedem Falle bekannt ist, welcher Berufsart der zugezogene Arbeiter bisher oblag. Feststeht, dass die Industrialisierung des elsass-lothringischen Wirtschaftslebens fortgeschritten ist. In einer Abwanderung der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung in die Städte und die industriellen Zentren kam sie zum Ausdrucke.

Noch sind bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Geburten wesentlich höher an Zahl als die Sterbefälle. Aber die in der Industrie und in der Landwirtschaft Erwerbstätigen halten auch in der natürlichen Vermehrung nicht gleichen Schritt, ist doch die Geburtenhäufigkeit gerade in den industriereichen Kreisen des Landes am allergrössten. Im Jahre 1906 kamen z. B. in dem stärkst agrarischen[1]) und gleichzeitig auch industrieärmsten Kreise Weissenburg in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern 17,7 Lebendgeborene auf 1000 Einwohner, während in dem lothringischen Industriegebiete, im Kreise Diedenhofen-West, 45,8[2]) Lebendgeborene auf die gleiche Einwohnerzahl festgestellt wurden. Die ständige

[1]) Statistisches Jahrbuch für Elsass-Lothringen, 1. Jahrgang 1907, S. 29 und 36.
[2]) a. a. O. S. 37.

Zunahme der Bevölkerungszahl in den Industriezentren wird sonach selbst ohne jegliche äusseren Einflüsse, bedingt durch diese rein natürlichen Momente, immer stärker vor sich gehen und die Verschiebung in dem Aufbau unserer Berufsbevölkerung noch mehr fördern. Der Verbrauch an Arbeitskräften in der Industrie seinerseits hält mit der natürlichen Bevölkerungszunahme nicht gleichen Schritt. So konnte vor allem in der nordwestlichen Ecke Lothringens und in dem an den preussischen Regierungsbezirk Trier grenzenden Teile infolge des schnellen Anwachsens der Industrie — trotz der starken natürlichen Zunahme — die genügende Anzahl von Arbeitskräften selbst nicht mehr im Inlande gefunden werden. Die Industrie war gezwungen, sich an das Ausland [1] zu wenden, um das erforderliche Arbeitermaterial zu beschaffen.

Der Landwirtschaft dürften in absehbarer Zeit immer mehr Kräfte entzogen und hierdurch die Leutenot noch erhöht werden.

Mit dieser zunehmenden Leutenot in der Landwirtschaft geht ein wachsender Arbeitermangel in der Waldwirtschaft Hand in Hand.

Auf dem Arbeitsmarkte, auf dem der Waldeigentümer lange Zeit eine gewisse Monopolstellung inne hatte, tritt er heute im Wettbewerbe mit andern Arbeitgebern auf, und der Waldarbeiter kann sich seine Arbeit und seinen Arbeitgeber selbst aussuchen. Auf die Lohnhöhe konnte dies nicht ohne Einfluss bleiben.

In Elsass-Lothringen ist die Industrie nahezu über das ganze Land verbreitet. Von den vier grossen Gemeinden [2] kann nur Mülhausen als Fabrikstadt bezeichnet werden. Nicht wie in England sind hier die Arbeiter der Industrie gefolgt. In den Reichslanden wurden die Fabriken vielmehr gewissermassen in die arbeitsärmsten Gegenden hineingestreut. Sie finden sich daher vor allem in den Vogesentälern, die zugleich der Wohnort vieler Waldarbeiter sind. Die Waldeigentümer mussten daher überall, wo sich diese Konkurrenz zeigte, bestrebt sein, die forstwirtschaftlichen Löhne möglichst in Einklang mit den übrigen Löhnen zu bringen. Diese Lohnbeeinflussung machte sich nicht nur für Oberförstereien als solche, sondern selbst von Ort zu Ort bemerkbar. Ein treffendes

---

[1] Im Kreise Diedenhofen-West wird der höchste Prozentsatz an Ausländern im Reiche überhaupt gezählt.

[2] Strassburg, Metz, Mülhausen, Colmar (über 20000 bezw. 25000 — im Sinne der Gemeinde-Ordnung — Einwohner). Statistisches Jahrbuch für Elsass-Lothringen, 2. Jahrg. 1908, S. 12.

Beispiel bietet die Oberförsterei Metz. Die Mosel scheidet das Gebiet in zwei Teile. Links der Mosel herrscht Industrie und intensiver Weinbau, rechts der Mosel wiegt der bäuerliche Betrieb vor. Wie stellen sich nun in diesen durch ihre Gesamtwirtschaft so verschiedenen Gebietsteilen die Akkordlohnsätze und die durchschnittlichen Tagesverdienste in den einzelnen Gemeinden?

Lage:	1 Fm Stammholz	1 Rm Derbholz	100 Wellen	Durchschnittstagesverdienst
a) links der Mosel				
Ancy	2,20	2,20	10,00	4,00
Vionville	1,00	1,80	8,50	3,40
Gorze	1,50	2,00	9,00	2,70
Novéant	1,60	2,00	—	2,50
b) rechts der Mosel				
Kurzel	2,00	2,50	7,00	2,50
Flévy	2,00	2,00	8,00	2,50
Saury-Méchy	2,00	1,20	3,50	2,50
Vichy	2,00	1,20	3,50	2,50
Brittendorf	1,20	1,35	5,40	2,00
Haiss	1,60	1,60	6,50	2,00
Béchy	1,00	1,60	7,10	1,20
Beux	1,00	1,50	6,00	1,20
Luppy	0,84	1,24	6,20	1,20
Remilly	1,40	1,40	7,00	1,20
Secourt	1,00	1,52	6,10	1,20
Tragny	1,00	1,40	6,00	1,20

Es ergibt sich hieraus, dass in denjenigen Gemeinden die *höchsten* Sätze gezahlt werden, die links der Mosel im Industrie- und Weinbaugebiete, also in einer Gegend liegen, die eine intensivere Bewirtschaftungsart verlangt, in welcher die Arbeitskräfte gut verwendbar sind und somit höher gewertet werden. Der *Mindest*durchschnittstagesverdienst kommt hier dem *Höchst*durchschnittstagesverdienste in der *Ackerbau*gegend gleich. *Wir haben hier also eine vollständig verschiedenartig hohe Entlöhnung der gleichen Arbeitsleistung in unmittelbarer Nachbarschaft.* Ancy ist z. B. von Beux 30,6 km und von Secourt 35 km entfernt. Allein dem landwirtschaftlichen Besitze, den diese Arbeiter haben — in Beux ist dies

ausnahmslos zutreffend — verdankt es die Forstwirtschaft, dass eine raschere Abflutung der Arbeitskräfte bisher nicht stattgefunden hat. Die Leute sind an die Scholle gebunden. Als Haus- und Grundbesitzer sind sie Mitglied einer Gemeinde, in die und in deren Verhältnisse sie sich hineingelebt haben und von der sie sich nicht leicht lossreissen können. Mit ihrem behaglich eingerichteten Heime wurzeln sie am Boden. Heute aber schon muss die Forstwirtschaft ihre Löhne nach dem Angebote der Arbeitskräfte, beeinflusst von der Industrie vornehmlich, richten, wenn sie sich das vorhandene Arbeitermaterial auch für die Zukunft erhalten will.

Für die Erzeugung der Abwanderung ist die Lohnfrage ein wesentlicher Faktor.

Dem Waldarbeiter war bei seinem Wegzuge in die Städte und industriellen Zentren aber nicht nur die Höhe des Lohnes ein Anreiz. Sehr wohl wusste er, dass er an seiner neuen Arbeitsstätte für mancherlei Bedürfnisse, so vor allem für die Wohnung mehr bezahlen müsste. Andere Erwägungen wie die des absolut höheren Lohnes waren es, welche ihn sehr oft zur Waldflucht veranlassten. Die ganzen Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen schienen ihm in der Industrie wie in der Grossstadt günstiger. Hier ist unter normalen Verhältnissen das ganze Jahr Beschäftigung vorhanden. Es bietet sich ihm die Möglichkeit, seinen Bildungskreis zu erweitern: Versammlungen und Vortragsabende können besucht werden, auf denen ethische und andere wichtige Tagesfragen erörtert werden. Der Arbeiter wird in die Möglichkeit versetzt, seine Fähigkeiten zu entwickeln, was ihm in seiner früheren Sphäre nicht leicht in demselben Masse vergönnt gewesen wäre.

Die Waldflucht stellt sich als ein Streben des Forstarbeiters nach Verbesserung seiner materiellen und kulturellen Existenzbedingungen dar [1]. —

---

[1] „Wir dürfen uns keiner Täuschung darüber hingeben, dass der Waldarbeiter, der allgemeinen Entwicklung folgend, nicht nur den gestiegenen Ansprüchen entsprechende Löhne, sondern mit der Zeit auch alle jene sozialen Einrichtungen fordern wird, die zum Nutzen des Industriearbeiters ins Leben gerufen sind. Es ist schon ein Gebot der Klugheit, in dieser Richtung vorzubauen und in Erwägung zu ziehen, welche Massnahmen die veränderten Verhältnisse erfordern, um den Uebergang unserer Arbeiter zur Industrie zu verhindern.“ (Bericht über die geschlossene Sitzung vom 28. Mai 1906). Bericht über die 48. Versammlung des Badischen Forst-Vereins zu Karlsruhe am 27., 28. u. 29. Mai 1906, Freiburg i. Br. 1906, S. 112.

Die Forstwirtschaft, welche eine extensivere Bewirtschaftungsart als die Landwirtschaft aufweisst, ist von der Arbeiterfrage nicht in dem gleichen Masse abhängig wie die Landwirtschaft. Sie vermag sich eher den lokalen Arbeiterverhältnissen anzupassen. „Wo die Bevölkerung gewohnt ist, den wesentlichsten Teil ihres Unterhaltes im Walde zu suchen, muss der Wirtschaftsbeamte durch eine entsprechende Disposition der Waldarbeiten dafür sorgen, dass die Arbeit über das ganze Jahr ziemlich gleichmässig verteilt ist. Liegen aber die Verhältnisse so, dass nur dann Arbeitskräfte für die Forstwirtschaft verfügbar sind, wenn die Landwirtschaft, Schiffahrt und das Baugewerbe ausser Betrieb sind, dann handelt es sich um möglichste Konzentration der Arbeit.“

„Sehr viel vermag die Forstwirtschaft durch Gewährung von Arbeitsgelegenheit in einer sonst beschäftigungslosen Zeit zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter und namentlich zur Erhaltung eines tüchtigen Stammes von ländlichen Arbeitern beizutragen[1].“

Wesentlich für die Waldarbeiterfrage ist sonach die in der Forstwirtschaft geübte Technik. Es kommt dies aber nicht bloss in der Arbeitsdisposition, sondern auch in der Arbeitsexekution zum Ausdrucke.

2. Die gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften in der Forstwirtschaft.

Heute verschwinden in den Gemeinden die Bürgerschläge mit Naturalverteilung. Eine sorgfältige Aufarbeitung nach Sortimenten findet statt. Der Holzhandel verlangt eine weitergehende Detaillierung. Private Interessentengruppen, so z. B. der Verein von Holzinteressenten Südwestdeutschlands, verlangen eine Schälung des Nadelstammholzes[2], eine Ausrückung[3] alles Holzes sowie eine Langholzausformung an Stelle der Blockholzausformung u. dergl. m.

---

[1]) Forstpolitik, Jagd- und Fischereipolitik von Adam Schwappach, Leipzig 1894, S. 17. Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von Kuno Frankenstein. (I. Abt.: Volkswirtschaftslehre. X. Bd.).

[2]) Es wird hierdurch dem Käferfrasse und dem Rotwerden vorgebeugt.

[3]) Dem Käufer wird hierdurch die Umständlichkeit und Kostspieligkeit des Ausrückens erspart.

Eine völlige technische Umwandlung in der mechanischen Arbeitsleistung wurde dadurch bedingt[1]).

Fassen wir das Ermittelte zusammen, so ergibt sich, dass dem Waldarbeitermangel teils wirtschaftliche, teils technische Ursachen zu Grunde liegen.

Die Waldarbeiterfrage findet in erster Linie ihre Begründung in der Verschiebung des elsass-lothringischen Wirtschaftslebens. Dieser Zug, welcher in die Städte und in die industriellen Zentren geht, beruht wohl nur bei der Minderheit auf einem Streben nach Genuss. Es kann vielmehr angenommen werden, dass es ein berechtigter Drang des Arbeiters nach Weiterentwickelung seiner Fähigkeiten und ihrer zweckmässigen Verwendung ist. Die grossen idealen Bestrebungen der Arbeiterschaft zur Verbesserung ihrer materiellen Lage als Untergrund ihrer geistigen und sittlichen Kultur sind es, welche ihn anziehen und an das lebhaft pulsierende Treiben der Stadt und der industriellen Zentren fesseln.

Die Waldarbeiterfrage besitzt aber noch eine zweite treibende Kraft in einer zur Entfaltung gelangten weitgehenden Technik.

Mit der fortschreitenden Entwickelung der Forstwirtschaft zu einem „wissenschaftlich begründeten und technisch hoch ausgebildeten Produktionszweig im grossen System moderner Volkswirtschaft“ [2]) haben auch die Ansprüche an die Arbeiterschaft zugenommen.

---

[1]) In der neuen Holztaxe vom Jahre 1906, die mit derjenigen des Kgr. Württemberg und des Grossherzogtums Baden gleichlautend ist, sind diese Wünsche berücksichtigt.

Ein Vergleich der alten Holztaxe mit dieser neuen ergibt die weitgehende Aenderung.

Nicht unerwähnt mag hierbei bleiben, dass beim Laubholze heute noch ein Entrinden unbekannt ist. Wohl aber muss ein Ring in der Stammrinde rindefrei gemacht werden, da man seit einer Reihe von Jahren den Kubikinhalt ohne Rinde ermittelt. Viel Arbeit ensteht weiterhin dadurch, dass man edlere wertvolle Holzarten an Orten hochbringen will, wo diese ständig der Gefahr der Unterdrückung durch minder edle und wertvolle ausgesetzt sind. Das Freischneiden der zu begünstigenden Stämmchen in den Dickungen ist sehr zeitraubend und kostspielig. Durch die auffallende Preissteigerung des Nutzholzes von Eichen u. s. w. erweisen sich diese vermehrten Kosten jedoch als produktive Ausgaben. Sehr oft gehen höhere Werbungskosten und höhere Reinerlöse Hand in Hand. Die höheren Werbungskosten sind im Wesentlichen aber nicht auf höhere Arbeitslöhne, sondern auf das Steigen der Arbeitsmengen zurückzuführen, die auf einen Festmeter marktgängig zugerichtetes Holz verwendet werden.

[2]) Bericht über die 22. Versammlung des Elsass-Lothringischen Forstvereins. Vereinsheft No. 22, Barr 1901, S. 10.

Die Gefahren des Arbeitgebers wachsen daher in geometrischer Progression. Die Arbeiter wandern ab, während der Bedarf in der Waldwirtschaft und die Nachfrage nach Arbeitskräften im allgemeinen steigen.

Dem Waldeigentümer wird es klar, dass, sobald der bisherige Waldarbeiterstamm sich zu lichten anfängt, wie es im Zuge der Zeit liegt, und die jüngere Generation statt in den Wald zu gehen sich der Industrie und den gewerblichen Betrieben in den Städten zuwendet, die entstehende Lücke schwer ausgefüllt werden kann. Der gewerbliche Arbeiter[1]) vermag den Witterungsveränderungen, an die er nicht von jung auf gewohnt ist, kaum zu widerstehen. Schwierige Arbeiten auszuführen ist ihm in der Regel unmöglich.

Hierin liegt der Schwerpunkt der Frage.

Die Furcht der Forstverwaltung geht nun dahin, dass bei ihr mit der Zeit nur noch diejenigen Personen Arbeit suchen werden, die sonst arbeitslos sind: sei es infolge ungünstiger Wirtschaftskonjunktur oder gar wegen geringer physischer Veranlagung.

Wenn es dem Arbeitgeber bei der heutigen Arbeitsverfassung nicht gelingt, den Waldarbeitern die Neigung einzuflössen, in ihrer Heimat Dienste anzunehmen, anstatt in die Städte und industriellen Zentren abzuwandern, indem er ihnen den gleichen Lohn und womöglich dieselben Annehmlichkeiten des materiellen und kulturellen Lebens sichert, wird er gezwungen sein, die bisherige Technik zu ändern, eine andere Bewirtschaftungsart einzuführen[2]).

Wenden wir uns nun dem Arbeitnehmer, dem Träger der Volkswirtschaft im Walde, zu.

---

[1]) „Wie der Markircher Fabrikant die Weberarbeit des Weilertales nicht hoch schätzt, weil derselbe daneben noch Landwirtschaft treibt, so nimmt der Bauer und die Forstbehörde den Weber nicht gern als Tagelöhner, nicht sowohl weil er zu schwach dazu wäre — obwohl bei langjähriger Weberei sich auch dies Moment geltend macht — sondern weil diese Leute die Arbeit nicht ordentlich verstehen." Karl Kaerger, Die Lage der Hausweber im Weilertal, Strassburg 1886, S. 103. Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar zu Strassburg i. E., Heft II.

[2]) Unter dem 2. 1. 1900, II. 8448, schrieb der Bezirks-Präsident des Unter-Elsass gelegentlich der Schilderung der Waldarbeiterverhältnisse:

„Diese für den Wald ungünstigen Arbeiterverhältnisse geben . . . einen Grund mehr ab, überall, wo nur irgend möglich den Hochwaldbetrieb einzuführen, weil hierbei die Arbeitsmengen geringer und der Verdienst lohnender ist".

Fünftes Kapitel.

Die Waldarbeiter in Elsass-Lothringen nach Art und Zahl.

1. Die Hauptarten der Waldarbeiter.

Die Waldarbeiter, das ist ihr begriffbestimmendes Merkmal, verdienen einen Teil oder ihr ganzes Einkommen durch körperliche Arbeit im Walde.

Sie lassen sich nach zeitlich-örtlichen, sozial-wirtschaftlichen und technischen Unterscheidungen gliedern.

Nach der ersteren spielt die jährliche Arbeitsdauer im Walde sowie die Veränderung des Wohnsitzes, nach der zweiten die Stellung des Arbeiters in der Volkswirtschaft und nach der letzteren die Beschäftigungsart die entscheidende Rolle.

Nach zeitlichen Erwägungen setzen sich die Waldarbeiter aus ständigen und halbständigen Arbeitern zusammen, die ihrerseits nach örtlichen Gesichtspunkten in bodenständige und in Wanderarbeiter zerfallen. Die Wanderarbeiter bezeichnen wir, je nachdem ihr gewöhnlicher Wohnsitz innerhalb oder ausserhalb des Reichslandes liegt, entweder als elsass-lothringische oder als nicht-elsass-lothringische. Nach ihrer volkswirtschaftlichen Stellung sind die Waldarbeiter entweder Unternehmer oder Lohnarbeiter und nach ihrer Technik: Holzhauer, Schlitter und Kulturarbeiter.

Die Gliederung nach zeitlich-örtlichen Merkmalen kommt bei der Organisation der Waldarbeiter zum Ausdrucke, die nach sozial-wirtschaftlichen bei dem Abschlusse des Arbeitsvertrages und die nach technischen bei der Darlegung der Tätigkeit der Forstarbeiter.

Der Schilderung dieser Einzelheiten mag eine zahlenmässige Erfassung der Gesamtwaldarbeiterschaft vorausgehen.

2. Der Umfang der Waldarbeiterbevölkerung und der Waldarbeiterschaft.

Die Ausdehnung des Waldes in Elsass-Lothringen und seine Bedeutung für die Gesellschaft haben wir besprochen. Die forstlichen Wirkungen in hygienischer, klimatischer, meteorologischer und ethischer Beziehung sind in der Oeffentlichkeit gewürdigt worden. Mit der Arbeit im Walde, als Produktionsfaktor, hat man sich nicht befasst. Der Mensch als Träger der Volkswirtschaft im Walde hat keine Beachtung gefunden. Bis heute ist weder eine wirtschaftliche noch eine soziale Geschichte der Arbeit im Walde geschrieben worden. Dazu ist die klare Erkenntnis der Gegenwart erforderlich. — Das vorhandene Material liegt noch in den Archiven, in den Forstordnungen und Weistümern verborgen. Für die wirtschaftliche und soziale Lage der im Walde Erwerbstätigen, deren Erhaltung für die Ausführung der waldbaulichen und waldpfleglichen und somit für eine geregelte Wirtschaft im Walde überhaupt erforderlich ist, hat die Oeffentlichkeit bisher keinerlei Interesse bekundet.

Hin und wieder hat man an sie in parlamentarischen Erörterungen, bei Einsetzung der Holzwerbungskosten in den Etat, aber mehr als Ware „Arbeit“ als wie als deren Träger gedacht. Mit dem Ausbau unserer sozialpolitischen Gesetzgebung ist das Interesse für den wirtschaftlich Schwachen gewachsen und ein Erfassen seiner Gesamtverhältnisse zu einer anerkennenswerten Aufgabe geworden.

Wenn der Waldarbeiterschaft noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wurde, so dürfte die Ursache vor allem in der Tatsache zu finden sein, dass die Ausübung dieses Gewerbes fernab von den Wohnstätten der Menschen erfolgt und die Arbeiterschaft selbst, soweit es sich um die Stammarbeiter handelt, ihre Existenz abgeschlossen von den kulturellen Fortschritten unseres Wirtschaftslebens in der Gewohnheit ihrer Väter fristete und Klagen nicht vorbrachte. Von dem Umfang der Waldarbeiterschaft hat man sich, selbst in interessierten Kreisen, bisher keine rechte Vorstellung gemacht. Man ging bei der Berechnung stets von der Voraussetzung aus, dass 60—70 ha auf einen Vollarbeiter kommen und kalkulierte *hieraus* die Zahl der Waldarbeiter. Nicht auf dem Wege der statistischen Methode, sondern rein mathe-

matisch ging man vor, wobei man noch eine Grösse als bekannt annahm, über deren Verhältnis zur Tatsächlichkeit man noch keinerlei Erhebungen angestellt hatte [1]). — Die Beiträge zur Forststatistik von Elsass-Lothringen, welche von der Abteilung für Finanzen, Handel und Domänen des Ministeriums für Elsass-Lothringen alljährlich herausgegeben werden, enthalten keinerlei diesbezgl. Angaben.

Die 22. Versammlung des Elsass-Lothringischen Forstvereins, welche am 28. Mai 1901 in Strassburg tagte, hat die Lage des Waldarbeiters [2]) und zwar vom Standpunkte der Forstverwaltung aus, als Wirtschaftsobjekt, betrachtet. —

Die Forstwirtschaft ist arbeitsextensiv, d. h. die auf eine bestimmte Fläche verwendete Arbeitsmenge ist gering. Die Zahl der zur Bewirtschaftung erforderlichen Arbeitskräfte ist daher, im Verhältnis zur Landwirtschaft, eine minimale. Sie geht aber dennoch in die Tausende.

Die letzte Berufszählung fand am 12. Juni 1907 statt. Sie führt alle diejenigen nach ihrem Berufe an, welche in der Nacht vom 11. zum 12. Juni 1907 an dem betreffenden Orte bezw. Gebietsteile gewohnt haben. —

Wie nun bereits mitgeteilt wurde, findet die Holzfällung, die umfangreichste Arbeit in der Forstwirtschaft, im Winter statt. Es dürften daher viele, die vorübergehend in der Landwirtschaft tätig waren, diese als Beruf angegeben haben. Die ermittelten Zahlen werden deshalb eher zu niedrig als zu hoch sein. Völlig ausser Betracht geblieben sind die nicht-elsass-lothringischen Wanderarbeiter. Ferner sind unberücksichtigt geblieben diejenigen Waldarbeiter, die an der Landesgrenze, z. B. in Schirmeck und in Strassburg, beschäftigt sind und allabendlich nach Raon-lès-l'Eau (Dép. Meurthe et Moselle) und nach dem Grossherzogtum Baden, also ausserhalb Elsass-Lothringens, nach Hause zurückkehren. Ferner bezieht sich diese Statistik nicht allein auf die Forstwirtschaft, sondern auch auf die Jagd. Eine Trennung kann — wie das Statistische Bureau für Elsass-Lothringen angab — nicht gemacht werden. Die Zahl derjenigen, welche die Jagd in den Reichslanden berufsmäsig ausüben, dürfte gering sein. Die ausgegestellten Jagdscheine bieten keine Unterlage.

---

[1]) Bericht über die 22. Versammlung des Elsass-Lothringischen Forstvereins. Barr 1901, S. 10. „Wie liegt in der reichsländischen Forstwirtschaft heute die Arbeiterfrage, und was kann geschehen, um gute Waldarbeiter zu erhalten?“

[2]) a. a. O. S. 6 ff.

Die Berufszählung vom 12. Juni 1907 trennt nun nach der Vormerkung bei der Forstwirtschaft und der Jagd:

1. Eigentümer, Pächter und sonstige Leiter, insbesondere auch Forst- und Jagdbeamte bis einschliesslich Oberförster;

2. Höheres Verwaltungs- und Aufsichts-, sowie das Rechnungs- und Bureaupersonal, insbesondere auch Revierförster, Förster usw.;

3. Sonstige Gehilfen und Arbeiter, insbesondere auch Jagd- und Waldhüter, Holzhauer usw.

Diese Einteilung ist bei der folgenden Tabelle berücksichtigt.

Im ganzen (Se.) und jedes Geschlecht (M., W.), besonders		Die in Elsass-Lothringen dem Hauptberufe nach in Forstwirtschaft und Jagd tätige Bevölkerung umfasste am 12. Juni 1907:[1])			
		Erwerbstätige	**Dienende** für häusliche Dienste, im Haushalt ihrer Herrschaft lebend	**Angehörige** ohne Hauptberuf	**Berufszugehörige insgesamt** (Spalten 1—3)
		1	2	3	4
1	Se.	118	106	235	459
	M.	116	—	56	172
	W.	2	106	179	287
2	Se.	925	90	2 070	3 085
	M.	923	2	624	1 549
	W.	2	88	1 446	1 536
3	Se.	4 622	10	7 872	12 504
	M.	4 581	—	2 882	7 463
	W.	41	10	4 990	5 041
	Se.	5 665	206	10 177	16 048
	M.	5 620	2	3 562	9 184
	W.	45	204	6 615	6 864

[1]) Mitteilung des Statistischen Büreaus für Elsass-Lothringen vom 3. Dezember 1908, I. 1725.

Es ergibt sich hieraus, dass die Zahl derer, welche in Elsass-Lothringen aus der Forstwirtschaft und der Jagd leben, sich auf 16 048 beläuft. Eine Ausscheidung des Privatwaldes ist nicht möglich. Für unsere Bearbeitung kommen die Personen, die unter Ziffer 3 aufgeführt sind, in Betracht. Die Jagd- und Waldhüter können nicht ausgesondert werden. Wir müssen diesen Mangel, welcher das Bild nicht zu verschleiern vermag, mit hinnehmen. Der Umfang der Waldarbeiterbevölkerung beziffert sich sonach auf **12 504** Personen. Die Zahl derer, welche am 12. Juni 1907 die Waldarbeit als Hauptberuf bezeichneten, betrug **4622**. Hierin sind 41 Arbeiterinnen eingeschlossen. Der Waldarbeiterberuf stellt sich in hohem Masse als Ergänzungsberuf dar. Wir müssen somit auch diejenigen hier berücksichtigen, die diesen Beruf als Nebenerwerb angegeben haben[1]).

Im Ganzen (Se.) und jedes Geschlecht (M., W.) besonders	Erwerbstätige im Hauptberuf	Erwerbstätige im Nebenberuf	Gesamtzahl der den Beruf ausübenden Personen
Se.	**4 622**	3 811	**8 433**
M.	4 581	3 708	8 289
W.	41	103	144

Aus dieser statistisch-methodologischen Feststellung ergibt sich, dass die Waldarbeiterschaft in Elsass-Lothringen, wobei sowohl die haupt- als auch die nebenberuflich tätigen Waldarbeiter berücksichtigt sind, sich nach der letzten Berufszählung auf **8433** Personen beläuft. Hierin sind 144 weibliche Arbeitskräfte mit eingeschlossen. Seit der vorletzten Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 [2]), bei der 7266 Personen ermittelt wurden, ist hiernach eine Zunahme von 16,2 % zu verzeichnen.

Der gesteigerten Nachfrage nach Arbeitskräften genügte jedoch, wie wir bereits gesehen haben, dieses Anwachsen nicht.

Welches sind nun die Arbeitseinrichtungen, in denen diese Berufsschicht lebt?

[1]) Mitteilung des Statistischen Büreaus für Elsass-Lothringen, vom 3. Dezember 1908. I. 1725.

[2]) Berufsstatistik der Bundesstaaten, Zweiter Teil. Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Band 105, Berlin 1897, S. 677.

Sechstes Kapitel.

Die Organisation der Waldarbeit.

1. Die geistige oder dispositive Arbeit.

Für die Organisation der Waldarbeit ist in erster Linie die im Interesse der Verwaltung geschaffene Einteilung von Bedeutung. Wie ist diese in dem Reichslande gestaltet?

Durch das Gesetz vom 30. Dezember 1871 über die Einrichtung der Verwaltung in Elsas-Lothringen ist die Behördenorganisation erstmalig endgültig[1]) unter deutscher Verwaltung geregelt worden[2]). Oberste Forstbehörde war hiernach der Reichskanzler, welcher durch Erlass vom 2. März 1872 die drei Forstdirektionsbezirke Colmar, Strassburg und Metz bildete. Ihm unmittelbar unterstellt war die oberste Verwaltungsbehörde in Elsass-Lothringen, der Oberpräsident. Das Gesetz vom 4. Juli 1879[3]) brachte eine verwaltungsrechtliche Aenderung. An die Stelle des Reichskanzlers trat der Statthalter und an diejenige des Oberpräsidenten das Ministerium[4]) für Elsass-Lothringen. Als technischer Rat (Ministerialrat) fungiert der Landforstmeister[5]).

---

[1]) Der Beginn der Tätigkeit der deutschen Forstverwaltung fällt bereits in den Monat September 1870. (Mitteilungen über die forstlichen Verhältnisse in Elsass-Lothr. Im Auftrage des Ministeriums, Abteilung für Finanzen und Domänen, bearbeitet von Frhrn. von Berg. Strassburg 1883, S. 8.)

[2]) v. Moeller, Sammlung der in Elsass-Lothringen geltenden Gesetze, 3. Bd., S. 181 ff.

[3]) Ueber die Verfassung und die Verwaltung Elsass-Lothringens, v. Moeller, a. a. O. 1. Bd., S. 34/35. (A. 14).

[4]) Früher Abteilung für Finanzen und Domänen, jetzt: Abteilung für Finanzen, Handel und Domänen.

[5]) In dem Forsteinrichtungsbureau des Ministeriums ist ein Forstrat Vorstand.

Durch das Gesetz vom 20. März 1881 wurden die bis dahin bestehenden drei selbständigen Forstdirektionen in Strassburg, Metz und Colmar aufgelöst und die Dienstgeschäfte den drei Bezirkspräsidien, den Forstaufsichtsbehörden, in den genannten drei Städten übertragen. An die Stelle der bisher kollegialen Verwaltung trat eine büreaukratische. Die Forstabteilungen, welche den Bezirkspräsidien angegliedert wurden, erhielten je einen Oberforstmeister[1]) als Leiter, der in Abwesenheitsfällen der Vertreter des Bezirkspräsidenten in Forstangelegenheiten ist. Jedem Forstaufsichtsbeamten ist ein besonders abgegrenzter Forstaufsichtsbezirk unterstellt. Der Bezirk Unter-Elsass weist deren drei, Ober-Elsass zwei und Lothringen drei auf[2]). Die drei Oberforstmeister haben ebenso ihre Aufsichtsbezirke. Statt des französischen zentralisierten Forstmeistersystems haben wir heute in Els.-Lothr. das dezentralisierte Oberförstersystem mit seiner büreaukratischen Leitung. In der Person des Oberförsters, der mit den Verhältnissen seines Bezirkes genau vertraut ist, liegt z. Zt., und zwar zum Vorteile der gesamten Waldwirtschaft, der Schwerpunkt der Verwaltung.

Am 1. April 1907 wies Els.-Lothr. in den der Forstordnung unterworfenen Waldungen, die eine Gesamtfläche von 356213,018 ha[3]) umfassen, 64 Oberförstereien mit durchschnittlich 5566 ha auf. Dies überschreitet den Reichsdurchschnitt[4]). Mit den Staats- und ungeteilten Waldungen hat der Oberförster mehr Arbeitsaufwand wie mit den Gemeinde- und Anstaltswaldungen. Bei letzteren nehmen ihn die Rechnungsgeschäfte und die Holzverwertung viel weniger in Anspruch. 4—5000 ha könnten hier je nach der Arrondierung als Durchschnitt angenommen werden. Im Staatswalde und ungeteilten Walde reichten 3—4000 ha für eine volle Beschäftigung aus. In den der Forstordnung unterworfenen Waldungen begegnen wir Oberförstereibezirken, die 7000 ja selbst 8000 ha aufweisen. Die

---

[1]) Die Leiter der Forstdirektionen von Colmar und Metz führten bereits vor 1881 die Bezeichnung Oberforstmeister. Der Vorstand der Forstdirektion in Strassburg war bis 1879 zugleich Landforstmeister. Von 1879—1881 wurde die Forstdirektion in Strassburg kommissarisch verwaltet.

[2]) Statistisches Jahrbuch für Els.-Lothr., 1. Jahrg., 1907, S. 70.

[3]) Beiträge zur Forststatistik in Els.-Lothr. Heft XXV, S. 9.

[4]) Siehe: Ueberblick über die forstlichen Verhältnisse in Elsass-Lothringen, Strassburg 1900, S. 13.

Oberförsterei Münster z. B. umfasst 8536,406 ha[1]). Eine Vermehrung der Oberförstereien ist daher ein berechtigter Wunsch.

Auf Grund des Gesetzes vom 25. Juni 1841 [2]) — Art. 5 — müssen die Gemeinden und Anstalten fünf Prozent des Reinertrages der Hauptnutzungen [3]) ihrer Waldungen als Beitrag zu den Verwaltungskosten an das Land abführen. Nach dem Gesetz vom 14. Juli 1856 [4]) — Art. 14 — dürfen jedoch nicht mehr als ein Frank (80 ₰) pro ha erhoben werden. Dieser Maximalsatz mag *vor* 50 *Jahren* angebracht gewesen sein. *Heute* ist er es in den allermeisten Fällen nicht mehr. In der Regel würden diese 5% mehr als 1 Franc (80 ₰) pro ha ausmachen.

Eine Neuregelung, mit welcher eine Vermehrung der Oberförstereien Hand in Hand ginge, dürfte sich als zweckmässig erweisen. Da aber die Wirtschaftsintensität [5]) und die Grösse der Reviere in einem *umgekehrten* Verhältnisse zu stehen pflegen, so dürfte eine Steigerung der Walderträgnisse die nächste Folge sein. Einer Mehrausgabe stände sonach eine Mehreinnahme gegenüber, und die Gemeinden könnten einer Neugestaltung der Verhältnisse ohne Besorgnisse entgegensehen.

Weiterhin ergäbe sich eine aussichtsvollere Gestaltung der Forstlaufbahn.

---

[1]) Beiträge zur Forststatistik von Elsass-Lothringen, Heft XXV, S. 2/3.

[2]) betr. die Festsetzung des Einnahmevoranschlags für das Jahr 1842, Sammlung der in Elsass-Lothringen geltenden Gesetze, Strassburg 1881, Bd. 2, S. 553.

[3]) Von den *Neben*nutzungen wird gemäss Art. 6. des Gesetzes vom 19. Juli 1845, enthaltend Festsetzung des Einnahmevoranschlags für 1846, a. a. O., Bd. 2, S. 630, kein Zuschlag erhoben.

[4]) Enthaltend Festsetzung des allgemeinen Ausgabe- und Einnahmevoranschlags für 1857, a. a. O. S. 813.

[5]) Auf der Versammlung des Forstvereins für Elsass-Lothringen zu Kaiserslautern vom 25.—27. Mai 1903 wurde auf die Notwendigkeit einer Verkleinerung der Oberförstereien hingewiesen, „um die wünschenswerte persönliche Leitung der gesamten Holzverwertung zu ermöglichen". Es ist bei der eingetretenen Detaillierung im Holzhandel und bei öfterem Wechsel in der Nachfrage nach den einzelnen Sortimenten (z. B. bei den Schwellen-, Gruben-, Papier- und Möbelhölzern) das Holzverwertungsgeschäft schwieriger geworden. Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen von Danckelmann, Bd. XXXVI, S. 593/4, Berlin 1904.

Die Forstbeamten, in erster Linie die Oberförster und dann das Forstschutzpersonal [1]), nehmen in unserem heutigen Wirtschaftsleben noch nicht diejenige Stelle ein, die ihnen nach ihrer langwierigen Ausbildung und dem Aufwande an Geldmitteln zukommt. Viel zu wenig wird die anstrengende und entbehrungsreiche Lebensführung [2]) draussen in der Waldabgeschlossenheit, fern von der höheren Kultur der Städte, geschätzt.

Die Oberförstereien ihrerseits zerfallen wieder in mehrere Schutzbezirke, denen in der Regel Förster vorstehen. Ihnen obliegt die Ausführung der von den Oberförstern überwiesenen Waldarbeiten.

Die Arbeitsverrichtungen dieser Betriebs- und Schutzbeamten können wir als die höher entwickelte geistige oder dispositive Tätigkeit bezeichnen.

Die physische oder exekutive Arbeit im Walde zerfällt in den Holzfällungs-, Kultur-, Wegebau- und Transportbetrieb. Ihr wollen wir uns jetzt zuwenden.

2. Die physische oder exekutive Arbeit.

Die körperliche oder ausführende forstliche Tätigkeit liegt den Waldarbeitern ob.

Sie können, worauf bereits früher hingewiesen wurde, nach der Dauer ihrer jährlichen Beschäftigung im Walde, nach zeitlichen Momenten, in ständige und in halbständige Waldarbeiter gegliedert werden.

---

[1]) Im Jahre **1907** gab es

	in den Staats- und ungeteilten Waldungen		in den Gemeinde- und Anstaltswaldungen	
	Revierförster	Förster	Hegemeister	Förster und Waldwärter
U.-Els.	7	101	8	162
Ob.-Els.	3	37	33	185
Lothr.	6	130	2	68
	16	268	43	415
	742			

(Statistisches Jahrbuch für Els.-Lothr., 2. Jahrgang, 1908, S. 78).

[2]) In der Forstwirtschaft kommt es im Gegensatze zur Landwirtschaft nicht auf die messbare Menge der Arbeit an. Der Schwerpunkt liegt hier in der geistigen Tätigkeit des Wirtschafters.

Die ersteren sind das ganze Jahr oder doch den grössten Teil des Jahres im Walde beschäftigt. Sie stehen der Forstverwaltung ständig zur Verfügung.

Die letzteren sind nur während eines Teiles des Jahres forstwirtschaftlich tätig. Die Waldarbeit ist für sie ein Nebenerwerb.

A. Ständige Waldarbeiter.

Die ständigen oder auch Stammarbeiter finden, wenn nicht den vollen, so doch den wesentlichsten Erwerb im Walde. Ihre Zahl ist, was in den Verhältnissen des forstlichen Betriebes seine Begründung findet, eine geringe. Nur da, wo grosse Forstareale zu bewirtschaften sind, können sich in der Tätigkeit als Waldarbeiter dauernde ausreichende Erwerbsquellen bieten.

Ausschliesslich ständige Waldarbeiter finden sich im ganzen Umfange der Oberförsterei Dagsburg[1]) vor. In acht Oberförstereien wurden zwischen 100 und 200 und in einer über 200 Stammarbeiter ermittelt.

---

[1]) Von den 130 in der Oberförsterei Dagsburg beschäftigten Waldarbeitern entstammen 105 der Gemeinde Dagsburg und 25 der Gemeinde Engenthal. Beiden Gemeinden stehen weitgehende Berechtigungen zu, deren Rechtstitel auf eine angeblich von den Grafen Johann Ludwig und Philipp Georg von Leiningen unterm 27. Juni 1613 ausgestellte Verleihungsurkunde zurückgeführt wird. Durch die Urteile des Oberlandesgerichts in Colmar vom 7. Februar 1905 und des Landgerichts in Zabern vom 4. März 1905 wurden die Waldberechtigungen endgültig geregelt. Wer u a. eine eigene Feuerstelle in der Gemeinde hat, ist bezugsberechtigt. Eine Bürgerholzberechtigung wird auf 200—280 ℳ geschätzt. Hierdurch wird eine Schollenkleberei erzeugt. Die Frauen und Mädchen sind in diesen Gegenden überdies hausindustriell tätig und 90 % der Waldarbeiter hat landwirtschaftlichen Besitz. So lässt es sich erklären, dass diese Arbeiter sich mit ihrem Lohn begnügen und keinerlei andere Beschäftigung suchen, bei der sie Gefahr laufen, ihre hohe Berechtigung einzubüssen. Es liegt hier ein Ausnahmezustand vor, wie sonst nirgends in Elsass-Lothringen. — Esser, J. G., die Waldberechtigungen in der ehemaligen Grafschaft Dagsburg. 2 Bände. Strassburg 1894. Nachtrag 1895. — Gutachten, betr. die angebliche Dagsburger Waldordnung vom 27. Juni 1613 von Prof. Bresslau in Strassburg. Strassburg 1902. — Die Waldberechtigungsprozesse der früheren Grafschaft Dagsburg, bearbeitet im Auftrage der Berechtigten von Rechtsanwalt Schissele in Zabern i. Els., 1904. — Dagsburg. Germanistische Studien im Elsass I und II. (Die Dagsburger Markgenossenschaft und Die Markgenossenschaften im Gebiete der ehemaligen Grafschaft Lützelstein und in der Rheinebene des Nordgau) von Richard Stieve, Metz 1903. — Waldreglement der Grafen von Leiningen und Dagsburg vom 27. Juni 1613. — Urteile des Oberlandesgerichts in Colmar vom 7. Februar 1905 (für Engenthal) und vom 4. März 1905 des Landgerichts in Zabern i. Els. — Siehe ferner: Die bäuerlichen Verhältnisse des Kreises Saarburg i. L., geschildert von Aug. Hertzog in „Bausteine zur Elsass-Lothringischen Geschichts- und Landeskunde“, III. Heft, Zabern 1897, S. 91.

Keine ständigen Waldarbeiter, wenn man die geringe Zahl der Holzhauermeister ausser Betracht lässt, weisen 33 Oberförstereien auf.

Die Forstverwaltung ist, wie sich noch zeigen wird, bemüht, diese ständigen Forstarbeiter an den Wald zu fesseln, um geübte zuverlässige Arbeitskräfte zu erlangen.

B. Halbständige Waldarbeiter.

Die halbständigen Waldarbeiter, die ihren Verdienst nur teilweise aus ihrer forstlichen Tätigkeit ziehen, sind in der Regel Besitzer kleiner bäuerlicher oder Parzellenbetriebe. In derjenigen Zeit, in welcher ihnen die Landwirtschaft nicht die nötige Arbeitsgelegenheit bietet, sehen sie sich nach anderweitiger Beschäftigung um. Diese arbeitslose Epoche fällt vornehmlich in die Wintermonate[1]), in denen z. T. die wichtigsten Arbeiten in der Forstwirtschaft zur Ausführung gelangen. Der Bauer geht nur in den Wald arbeiten, um Bargeld für seine Wirtschaft zu verdienen, oder um der Vorteile teilhaftig zu werden, die mit der Ausübung des Waldarbeiterberufes verbunden sind. Hierher gehört vor allem die Streu- und Holznutzung. Ohne diese ist für ihn oft jede Bewirtschaftungsmöglichkeit ausgeschlossen. So würde z. B. in der Oberförsterei Dieuze, nach eigener Angabe des Revierverwalters, eine Lohnsteigerung diese Arbeiterkategorien lange nicht so wirksam an den Wald fesseln, wie eine billige Gewährung von Naturalbezügen, welche der Arbeiter unbedingt in seiner Wirtschaft braucht.

Wir haben hier eine wirtschaftliche Berufskombination und sehen, dass die Gründe, aus denen zu diesem Nebenerwerbe gegriffen wird, zweierlei Art sein können. — In der Zeit, in welcher der Mann im Walde arbeitet, also vornehmlich in den Wintermonaten, in denen der bäuerliche Betrieb wenig Arbeitsaufwand verlangt, besorgt die Frau, womöglich unter Mitwirkung der Kinder, den landwirtschaftlichen Haushalt.

Unter den halbständigen Waldarbeitern finden wir neben diesen sonst landwirtschaftlich Erwerbstätigen die verschiedensten Handwerkerarten sowie ungelernte Arbeiter. Es handelt sich hier um ein Arbeitermaterial, welches nach Erwerb geht, wenn die bisher geübte Berufsarbeit ihr Ende

---

[1]) Sommerfällungen finden bloss in den Tannenschlägen der Mittel- und Hochvogesen und Frühjahrsfällungen nur in den Eichenschälwaldschlägen statt.

erreicht hat. Die Wirtschaftskonjunktur oder die betr. Berufsart selbst bedingt diesen Wechsel. Diese Elemente würden bei einem Mangel an Waldarbeit, falls eine Arbeitslosenversicherung allgemein eingeführt wäre, dieser zur Last fallen. Heute ist für sie die Waldarbeit diejenige Beschäftigung, welche sie vor Arbeitslosigkeit[1]) schützt.

Halbständige Waldarbeiter hommen in allen Oberförstereien des Reichslandes mit Ausnahme von Dagsburg, auf dessen Sonderstellung bereits hingewiesen wurde, vor. Ihre Verteilung auf die der Forstordnung unterworfenen Waldungen ist eine ungleichmässige. Ebenso ist auch ihre Zahl alljährlich nicht nur, sondern auch in den einzelnen Monaten eine verschieden hohe. In den meisten Forstrevieren übersteigt sie die der ständigen Waldarbeiter.

In 21 von den 24 Oberförstereien des Unter-Elsass dominieren die halbständigen Waldarbeiter. Die übrigen 3 Oberförstereien: Schirmeck, Lützelhausen und Haslach liegen im Kreise Molsheim. Die relativ grösste Zahl der Bewohner dieses Kreise findet — nach amtlichen Erhebungen — in der Waldwirtschaft ihre Nahrungsquelle; hier in den Tannenhochwaldungen haben sich ständige Waldarbeiter in grösserer Zahl erhalten können, da hier nicht nur im Winter, sondern auch im Frühjahr und selbst im Sommer sich den Holzhauern ein ausreichender Verdienst bietet. Ohne sie wäre eine Bewirtschaftung in diesen Gegenden überhaupt nicht denkbar,

---

[1]) Einen treffenden Beleg hierfür finden wir in der seit dem 1. Januar 1907 in Strassburg nach dem Genter-System eingerichteten Arbeitslosenversicherung, deren erster Jahresbericht vorlag. So meldeten z. B. die Zimmerer, deren Gewerkschaftsverband seinen Mitgliedern in Fällen der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung gewährt und somit, falls der Betreffende überdies ein Jahr ununterbrochen in Strassburg gewohnt hat, den Bedingungen der Arbeitslosenversicherungsordnung der Stadt Strassburg genüge leistet, nur in den sechs Wintermonaten, vom Oktober bis März Arbeitslose bei der städtischen Versicherung an. Die hauptsächlichsten Arbeiten im Walde werden in diesen Monaten ausgeführt. Den nachweislich in dieser Zeit in der Oberförsterei Strassburg beschäftigt gewesenen Zimmerern wäre es daher nicht möglich geworden in ihrem handwerksmässigen Berufe Beschäftigung zu finden, da ja ein Ueberschuss an diesen Arbeitskräften bereits vorhanden war. Hätten sie im Walde keinen Erwerb gefunden, so hätten sie die bereits vorhandene Zahl von arbeitslosen Zimmerern vermehrt. Die Arbeitslosenversicherung hätte für sie aufzukommen gehabt. Dass es sich hierbei nicht um eine einmalige zufällige Erscheinung handelt, mag u. a. der 2. Jahresbericht „Die Arbeitslosenversicherung der Stadt Strassburg im Jahre 1908“, S. 7, beweisen. (Erstattet von dem Beigeordneten Regierungsrat Dominicus).

da die Eigenartigkeit des Betriebes — es sei hier nur auf die äusserst gefahrvolle und technische Kenntnisse erfordernde Holzbeförderung, das Seilen und vor allem das Schlitteln hingewiesen — geübte Waldarbeiter verlangt.

In der Oberförsterei Haslach standen 10 halbständige 61 ständigen und in der Oberförsterei Lützelhausen 22 halbständige 124 ständigen Forstarbeitern gegenüber. Bereits macht sich hier die Industrie bemerkbar, welche sich tief in das Gebirge hineingeschoben hat. Für den an den Wald gewöhnten erwachsenen Arbeiter kommt die Industrie jedoch nicht mehr in Betracht. Spinner und Weber müssen schon von jung auf in der Fabrik beschäftigt werden, um einen guten Verdienst erzielen zu können. Beeinflussend für die gereifte Arbeiterschaft wirkt aber die Nähe umfangreicher Steinbrüche. Nicht weniger als sechs grosse Grauwackensteinbrüche sind allein um Lützelhausen herum angelegt. Was den Waldarbeiter heute noch von dieser wesentlich einträglicheren[1]) Arbeit fernhält, das ist z. T. die ihm bekannte Gesundheitsschädlichkeit[2]) dieser Betriebe. So allein erklärt es sich u. a., dass trotz der niedrigeren Lohnsätze die alte Arbeiterschaft in diesem Masse dem Walde noch treu geblieben ist. Die jüngere Generation hat sich zu einem wesentlichen Teile der Industrie zugewandt. Hier ist man weniger den Wetterunbilden ausgesetzt und hat einen fortlaufenden feststehenden Verdienst. Nach Beendigung der Militärdienstpflicht und womöglich schon vorher wandten sich diese Waldarbeitersöhne von der ererbten Tätigkeit ab.

Auch in der Oberförsterei Schirmeck mit ihrer zur Hälfte ständigen und halbständigen Arbeiterschaft macht sich ein Einfluss der Industrie geltend.

Je mehr man sich von der Vogesenkette entfernt und der Ebene, dem Rheintale, nahekommt, um so mehr halbständige Waldarbeiter weisen die der Forstordnung unterworfenen Waldungen auf. Während noch z. B. in den Oberförstereien Rothau, Weiler, Barr, Zabern, Buchsweiler die

---

[1]) 3—6 ℳ täglich.

[2]) Eine bemerkenswerte Rolle spielen bekanntlich die Erkrankungen der Atmungsorgane. Die Tuberkulose steht an erster Stelle. „Mit jedem Atemzuge nimmt der Steinmetz und auch der Steinbrecher aus der staubererfüllten Luft Massen von Steinpartikelchen in sich auf, die durch Nase, Nasenrachenraum, Rachen, Kehlkopf, die Luftröhre und deren Verzweigungen bis in die Lungenbläschen vordringen." Die Steinbruch- und Steinmetzbetriebe im badischen Bauland von E. Jacob, Karlsruhe, 1907. S. 81.

Zahlen der ständigen Waldarbeiter zwischen der Hälfte und einem Drittel schwanken, weisen beispielsweise die Oberförstereien Schlettstadt, Erstein, Strassburg und Bischweiler ausschliesslich halbständige Forstarbeiter auf. Hier sind nur die Vorarbeiter und einzelne ältere Leute das ganze Jahr oder doch den grössten Teil im Walde tätig.

Im Bezirke Ober-Elsass ist die Art der Vergebung[1]) der Holzhauerarbeiten auf die Gestaltung der Holzhauerschaft nicht ohne Einfluss gewesen. Ungefähr $^4/_5$ der der Forstordnung unterworfenen Waldungen gehören hier den Gemeinden und den öffentlichen Anstalten, in denen der Gemeinderat darüber zu befinden hat, ob die Fällungs- und Aufarbeitungsarbeiten im Selbstbetrieb oder freihändig oder öffentlich zu vergeben sind. Da die Vergebung an den Wenigstnehmenden heute vorherrscht, so begegnen uns in diesem Bezirke die sogenannten Unternehmerschaften. Es kommen hierbei besonders die Oberförstereien St. Amarin, Gebweiler, Münster, Colmar-West, Rufach und Kaysersberg in Betracht, in denen heute noch eine überwiegende Zahl von ständigen Waldarbeitern vorhanden ist.

In der Oberförsterei Mülhausen, in deren Mittelpunkt die industriereichste Stadt des Landes liegt, haben wir ausschliesslich halbständige Waldarbeiter; ebenso in Thann und in der Oberförsterei Rappoltsweiler, woselbst alle in der Forstwirtschaft Tätigen landwirtschaftliches Eigentum besitzen.

In der Nähe des Rheinstromes befinden sich, namentlich in dem über 14000 ha grossen Hartwalde, auf armen Bodenverhältnissen Mittel- und Niederwaldungen mit geringen Erträgnissen. Eine dauernde Arbeitsgelegenheit mag hier nicht geboten werden. So finden wir denn auch in den Oberförstereien Hart-Nord und Hart-Süd sowie in Colmar-Ost nur halbständige Waldarbeiter.

Der Bezirk Lothringen weist nur einen zusammenhängenden Waldkomplex in den Vogesen auf. Hier allein sind ständige Forstarbeiter vorhanden. Zunächst ist hier Dagsburg mit nur Stammarbeitern zu erwähnen; sodann Bitsch-Nord, Bitsch-Süd, Bannstein, Alberschweiler und St. Quirin. In den übrigen Teilen Lothringens „herrscht der zerrissene Waldbesitz vor, der sich meist auf die Kuppen und Rücken des Hügellandes

---

[1]) Hierauf wird zurückgekommen werden.

beschränkt“ [1]). Sämtliche 23 Oberförstereien, in welche dieses Gebiet zerfällt, weisen ganz vorwiegend halbständige Waldarbeiter auf. Nur die Holzhauermeister werden hier das ganze Jahr oder den wesentlichsten Teil des Jahres ausschliesslich im Forste beschäftigt. In Lothringen vernimmt man nicht nur die gewohnte Klage der Landwirtschaft über die Leutenot, sondern auch zu Zeiten ein unbefriedigtes Verlangen von Industrie und Bergbau nach tauglichen Arbeitskräften. Die mancherorten geradezu in amerikanischer Weise anschwellende industrielle und bergbauliche Tätigkeit zwang zur Beschaffung des nötigen Menschenmaterials aus dem Auslande. Heute sind Italiener, Luxemburger, Russen, Oesterreicher und Belgier in diesen Gegenden, ja z. T. in grosser Zahl [2]), vertreten. Auf die Gestaltung der Waldarbeiterschaft konnte diese wirtschaftliche Entfaltung nicht ohne Einfluss bleiben.

Auch die Forstwirtschaft ist, wie wir später noch sehen werden, genötigt worden, von auswärts sich Arbeitskräfte zu beschaffen. —

Was die beruflich Zugehörigkeit der halbständigen Waldarbeiter anbelangt, so wurde bereits festgestellt, dass drei Kategorien: die sonst landwirtschaftlich, die sonst handwerksmässig Beschäftigten und die völlig ungelernten im Walde Erwerbstätigen von einander unterschieden werden können. Von diesen wiegt die erst erwähnte Art, d. h. diejenigen, welche fast ausnahmslos eine bäuerliche Zwergwirtschaft besitzen und in der Waldarbeit einen Nebenerwerb finden, ganz entschieden der Zahl nach vor. Sie ist in allen denjenigen Gegenden vertreten, in denen eine hochgradige Parzellierung der Aecker vorkommt und der landwirtschaftliche Betrieb seine grösste Ausdehnung erfahren hat. Hier ist vor allem das Rhein- und das Moseltal zu erwähnen. Eine vorwiegend gewerbliche Arbeiterschaft, die nur im Walde ihre arbeitslose Zeit zu verwerten sucht, findet sich vor allem in der Nähe der Städte und sodann der gewerblichen Zentren.

---

[1]) Die Wälder des Elsass, in forstlich-volkswirtschaftlicher Beleuchtung: Deutsche Geographische Blätter, Bd. 21, Heft 3, S. 128. Von Paul Pilz, Strassburg 1898.

[2]) So betrug die mittlere Belegschaft im Jahre 1907 im Bergrevier Diedenhofen 6316 Mann (in Eisenerzgruben 5969, in Eisenerztagebauen 347). Von diesen waren 2830 = 44,7 % Deutsche, 2318 = 39,1 % Italiener, 678 = 10,6 % Luxemburger, 144 aus Oesterreich-Ungarn, 83 Franzosen, 53 Belgier, 9 Russen und 18 sonstige Ausländer.

Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Bergbehörden in Elsass-Lothringen für 1907, S. 26/94.

In Elsass-Lothringen ist — wie bereits erwähnt — das Gewerbe über das ganze Land verbreitet. Gerade auf dem platten Lande sind die namhaftesten Etablissements angelegt. Die Industrie ist in die erwerbsärmsten Gegenden gewissermassen eingesät worden. Das Reichsland weist nur eine grosse Industrie*stadt*: Mülhausen auf.

In Strassburg, und zwar im Rheinwalde, wurde die Zahl der handwerksmässig ausgebildeten Waldarbeiter mit 90 % ermittelt. In Mülhausen, woselbst die Industrie alle Arbeitskräfte auch während des Winters absorbiert, sind es die von der Industrie angezogenen und auf den Baustellen beschäftigten Bauhandwerker, welche die eintretende Kälte arbeitslos macht. Nach eigener Angabe des Revierverwalters der Oberförsterei Mülhausen sind die während der Saftruhe beschäftigten Forstarbeiter ausnahmslos ungelernte, vielfach völlig ungeschulte Arbeitskräfte, die während der Sommermonate ihrem Gewerbe als Maurer, Zimmerer usw. nachgehen. Ganz ähnliche Verhältnisse ergaben sich in der Nähe der Steinbrüche, grösserer Baustellen u. dergl. So waren in der Oberförsterei Kaysersberg in den Gemeindewaldungen von Bennweier und Ingersheim die Holzfällungs- und Kulturarbeiten von 15 Maurern erledigt worden, denen ihre gelernte Berufsarbeit während dieser Zeit keinerlei Verdienst bot. In manchen Oberförstereien weist heute schon das Verzeichnis der halbständigen Waldarbeiter, versehen mit den Angaben der bisherigen Erwerbstätigkeit, die verschiedenartigsten Berufszweige auf. Ein Beispiel hierfür mag die Holzhauerschaft des Hargarter Gemeindewaldes in der Oberförsterei Bolchen bieten. Sie umfasst 37 Arbeiter. Von diesen sind 18 Besitzer bäuerlicher Zwergwirtschaften, 10 landwirtschaftliche Tagelöhner, 1 Gipser, 1 Zinngiesser und 7 Handlanger.

Diese eigenartige Berufszusammensetzung der Waldarbeiterschaft hat eine vielseitige Arbeitsteilung hervorgerufen. Da die Arbeiten in der Regel im Akkordlohn vergeben werden, spielt die erworbene Geschicklichkeit für die Höhe des Verdienstes eine nicht zu unterschätzende Rolle. Der einzelne halbständige Waldarbeiter ist daher bemüht, alljährlich, wenn er zur forstlichen Tätigkeit zurückkehrt, möglichst wieder die gleichartige Beschäftigung zugewiesen zu erhalten, vorausgesetzt natürlich, dass er mit dieser im verflossenen Jahre einen einigermassen hinreichenden Verdienst sich zu erringen vermochte. Hierdurch ergab sich die Arbeitsteilung von selbst. Im Strassburger Rheinwalde finden wir heute schon ausgebildete

Spezialisten. Es fertigen z. B. die aus Goldscheuer und Marlen im Grossherzogtum Baden täglich in der Saison erscheinenden Waldarbeiter[1]) ausschliesslich Faschinen, d. h. Reisigwellen zum Schutze des Rheindammes. Die Zimmerleute, Steinhauer u. s. f, die in Strassburg wohnen und ihre arbeitslose Zeit in der Saftruhe im Walde verwerten, fällen Starkholz. Arbeiter, die im Sommer bei Wegebauten tätig sind, binden die gewöhnlichen Reisigwellen und die völlig ungelernten Arbeitskräfte, die Handlanger, besorgen die Unkrautvertilgung, die Kamparbeiten, Be- und Entwässerungen und dergl. m. —

Die IV. Kommission des Landesausschusses hatte in der XI. Session[2]) der Regierung gegenüber den Wunsch ausgedrückt, „bei Heranziehung von Arbeitern für die Holzschläge den Landeskindern den Vorzug zu geben“. Wie weit dies möglich war soll nun bei der Gliederung nach örtlichen Gesichtspunkten untersucht werden.

C. Wanderarbeiter.

Nicht immer war es, worauf bereits hingewiesen wurde, möglich, alle erforderlichen Arbeitskräfte aus der unmittelbaren Nähe des Waldes zu gewinnen. Namentlich ist dies dort nicht der Fall gewesen, wo sich die Industrie sprunghaft entwickelt und alle Arbeitskräfte absorbiert hat. Hier mussten die Waldarbeiter von auswärts geworben werden. Nach beendigter Saison kehrten sie in ihre Heimat zurück: Wanderarbeiter.

Im Unter-Elsass sind noch keine Wanderarbeiter vorhanden. Der Bezirk Ober-Elsass weisst nur wenige, Lothringen das Hauptkontigent auf.

Bei den Saisonarbeitern können diejenigen, welche in dem Reichslande ihren Wohnsitz haben, von jenen, die ausserhalb Elsass-Lothringens domiziliert sind, geschieden werden. Die ersteren bezeichnen wir in der Folge als elsass-lothringische und die letzteren als nicht-elsass-lothringische Wanderarbeiter.

---

[1]) Sie fahren täglich mit dem Rade bis an den Rhein und setzen dann auf einem Nachen über.

[2]) Verhandlungen des Landesausschusses von Elsass-Lothringen, XI. Session, 2. Band, S. 217/1884 (Sitzungsberichte).

a. Elsass-lothringische Wanderarbeiter.

Die elsass-lothringischen Wanderarbeiter entstammen in ihrem weitesten Umfange den spezifischen reichsländischen Waldarbeiterdörfern. Es seien hier nur Bütten, Engenthal, Erkartsweiler, Eschburg, Grendelbruch, Lichtenberg, Lützelhausen, Puberg, Reinhardsmünster, Reipertsweiler, Schirrhein, Sufflenheim, Wanzel, Wimmenau und Wingen erwähnt.

Eines der bekanntesten ist Reipertsweiler im Kreise Zabern, eine Stunde von der Eisenbahnstation Wimmenau entfernt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Dorfes bieten ein treffliches Beispiel der Art und Weise, wie ansässige Waldarbeiter zeitweilig zu Wanderarbeitern werden.

Reipertsweiler ist von Wald eingeschnürt. Bei einer Einwohnerzahl von 428 männlichen und 450 weiblichen Personen[1]) zählte dieses Dorf nicht weniger als 150 Waldarbeiter. 45 waren auswärts als Holzhauer tätig. Jede Familie hat ihr eigenes Häuschen[2]), gewöhnlich mit Scheune und Stallung unter einem Dache, ein oder mehrere Kühe. Die Gemarkung umfasst 1916 ha. 1611 ha hiervon sind Staatswald. Nach den neuesten Erhebungen über die Anbaufläche — 1908 — stellte man 180 ha Ackerland fest. Von diesen waren 39 ha mit Winterroggen, 20 ha mit Hafer und 108 ha mit Kartoffeln angepflanzt. Die Feldgärten nahmen 13 ha ein. Wiesen waren 90 ha vorhanden. Das Verzeichnis der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft führte 161 Unternehmer auf. Der allerkleinste Teil von ihnen gehört zu den landwirtschaftlich Erwerbstätigen. Holzhauer und Holzfuhrleute sind die Besitzer. Die starke Bevölkerungszunahme brachte, da in Elsass-Lothringen die Gebundenheit der Güter durch kein Gesetz eingeführt ist, vielmehr die freie Teilbarkeit besteht, durch den Erbgang eine hochgradige Parzellierung der Aecker hervor. Halbe und Vierteläcker sind hier keine Seltenheit.

---

[1]) Am 1. Dezember 1905.

[2]) Nur 5 Familien wohnen hier in Miete. Es sind Neuverheiratete, die bestrebt sind, sich ein eigenes Heim zu gründen und den gegenwärtigen Zustand nur als einen Notbehelf ansehen. (Im Durchschnitt zahlen sie monatlich 4 ℳ Miete). Siehe Haushaltrechnung Nr. 1.

75 % aller Besitzungen sind bis 2 ha gross[1]). Mehr als 7 ha umfassten nur 2 Besitzungen. Allmendland ist nicht vorhanden. So ist es klar, dass bei dem überdies mageren sandigen Boden der Ertrag der Landwirtschaft bei weitem nicht mehr die Einwohnerschaft zu ernähren vermag. Der bäuerliche Betrieb musste naturgemäss zum Nebenerwerbe werden. Von den 340 Stück Nutzvieh konnten nur für 180 die Futtermittel auf den 90 ha Wiesen gewonnen werden. Eine Vergrösserung der Gemarkung ist ausgeschlossen, da der Fiskus hier kein Staatswaldgebiet zur Veräusserung bringen will. Die Forstverwaltung ist z. Zt. sogar bestrebt, die Laubberechtigungen, welche den Gemeindeangehörigen so sehr von Nutzen sind, abzulösen[2]). Die Reipertsweiler Bevölkerung ist daher gezwungen, da sie am heimatlichen Boden festhält, auf den benachbarten Gemeindegemarkungen Aecker zu pachten oder zu Eigentum zu erwerben. Auf diese Weise kamen Reipertsweiler nach dem 8,6 km entfernt gelegenen Ingweiler. Ebenso nach Zinsweiler. Hier bauten sie das, was ihre heimatliche Gemarkung nicht zu produzieren vermochte. Mit der Bevölkerungszunahme wurde auch die Arbeitsgelegenheit im Staatswalde auf der Gemarkung Reipertsweiler zu gering. Man hielt Umschau. Dies geschah zuerst in der Oberförsterei Ingweiler und zwar mit Erfolg. Stets war man darauf bedacht, der ererbten „Kunst" treu zu bleiben. Man entschloss

---

[1]) Diejenigen Reipertsweiler, welche zwei oder mehr ha besitzen, sind, da sie meist ein Gespann haben, Holzfuhrleute. Sie wollen sich auch nicht mehr als Wald„arbeiter" betätigen.

[2]) Unterm 23. Februar 1909 hat das Kaiserliche Oberlandesgericht zu Colmar folgendes Urteil in dieser Sache gefällt:

Unter entsprechender Abänderung des Urteils des Kaiserlichen Landgerichts zu Zabern vom 30. Oktober 1905 wird die Beklagte verurteilt in die Ablösung des ihr im Staatswalde der Oberförsterei Ingweiler zustehenden Nutzungsrechtes gegen Zahlung einer Entschädigung von 70000 M von Seiten des Klägers einzuwilligen.

Von den Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte $^6/_{10}$, der Kläger $^4/_{10}$ zu tragen."

Die Gemeinde hat sich mit diesem Urteile abgefunden. Der Betrag von 70000 M kommt laut eingegangenem Vertrage am 1. Oktober 1909 zur Auszahlung. Die Summe wird als unveräusserlicher Fonds angelegt, und die Zinsen werden unter die Berechtigten gleichmässig verteilt. Jeder erhält etwa 12–15 M im Jahre.

Wenn die Forstverwaltung alljährlich diesen Leuten für diese Summe Laub- oder Nadelstreu verkauft, so werden sie völlig zufrieden gestellt sein. Sollte dies nicht eintreten, so würde der Verlust des alten Rechtes schwer empfunden werden und eine allgemeine Unzufriedenheit Platz greifen.

sich eher geringer entlohnte Arbeit anzunehmen als diesem Berufe zu entsagen, um in einem nach der Auffassung dieser Gegend minderwertigen Berufe, z. B. in den Steinbrüchen, in Fabriken usw. seine Arbeitskraft zu verwerten. Dieses Moment führte auch sehr bald dazu, da ein Mangel an Waldarbeitern sich in der nächsten Umgebung nicht geltend machte, in einem weiteren Umkreise Umschau zu halten. Man kam nach Bitsch-Süd, Bitsch-Nord, Bannstein und Niederbronn. Die Möglichkeit alltäglich oder wöchentlich nach Hause zurückzukehren hörte jetzt auf. Der Reipertsweiler Waldarbeiter war zum W a n d e r a r b e i t e r[1]) geworden.

Vielen von ihnen hätten, es sei hier nur nebenbei bemerkt, mit Leichtigkeit in den Steinbrüchen von Rothbach, die nur 5,3 km von Reipertsweiler entfernt sind, Beschäftigung erhalten können.

Heute finden wir Reipertsweiler Wanderarbeiter selbst in Weiler in der Oberförsterei Thann.

Wie kamen nun, so fragen wir uns, diese Holzhauer in jene Gegenden? Es sei hier vorausgeschickt, dass die z. Zt. in Elsass-Lothringen vorhandenen 16 städtischen Arbeitsnachweise erst seit einer kurzen Zeit bestehen und sich mit der Vermittelung von Forstarbeitern in nur sehr geringem Masse befasst haben. Zu erwähnen sind hierbei nur Strassburg, Schlettstadt, Zabern, Rappoltsweiler und Markirch. Namentlich in der Landeshauptstadt war man bemüht, die im städt. Rheinwalde entstehenden Vakanzen sofort und zwar mit in S t r a s s b u r g Arbeitslosenunterstützungsberechtigten zu besetzen, was in grösserem Massstabe im Monat November 1908 erstmalig gelungen ist. Man hat auf diese Weise die von auswärts kommenden Arbeiter, hier z. B. die Schirrheiner, zurückgedrängt.

Die vier städtischen Arbeitsnachweise des Bezirks Lothringen haben im letzten Jahre überhaupt keine Forstarbeiter notiert, und doch finden wir hier die grösste Zahl von Wanderarbeitern. Eine andere Vermittelungsmethode muss somit Anwendung gefunden haben.

Die hierüber angestellten Ermittelungen haben nun ergeben, dass in dem oben angegebenen Falle ganz andere Momente mitspielen. —

---

[1]) Begünstigt durch die Leichtigkeit des Verkehrs dürften die temporären Wanderungen im 20. Jahrhundert berufen sein, eine wichtigere Rolle wie bisher in unserem Volkswirtschaftsleben zu spielen.

Siehe: Die italienischen Wanderarbeiter von A. Sartorius, Freiherrn von Waltershausen, Leipzig, 1903, S. 16.

Die Oberförster wechseln häufig ihre Stellen. Viele Revierverwalter, die in einer der bereits erwähnten umliegenden Oberförstereien tätig waren, sind in andere Stellen versetzt worden. Hier erinnerten sie sich, als in ihrem Revier ein Waldarbeitermangel eintrat, der Waldarbeiterdörfer in ihren früheren Oberförstereien. Sie schrieben an den betreffenden Bürgermeister und erhielten auf diese Weise die Mitteilung, wie viele und wo Waldarbeiter zu bekommen seien. Die meisten unserer elsass-lothringischen Wanderarbeiter sind durch dieses, heute in anderen Berufen wohl nicht mehr übliche Vermittelungsverfahren, in die entlegensten Oberförstereien des Landes gekommen.

An ihrer Heimatsgemeinde, in die sie hineingeboren sind, in der sie Eigentum und wenn auch oft nur von geringem Umfange haben, und in welcher sie Bürgerrechte besitzen, haben z. B. die Reipertsweiler stets festgehalten. Nie die ganze Familie, sondern immer nur ein oder mehrere männliche Mitglieder verliessen als Wanderarbeiter die heimatliche Scholle. Dieser bezw. diese strebten darnach, nicht bloss das bisher Besessene zu erhalten, sondern zu vermehren. Der Sparsinn ist hier ganz besonders stark ausgebildet. Jede neugegründete Familie ist bemüht, so schnell als möglich, sich ein eigenes Heim auf dem angestammten Boden zu begründen. Tatsächlich werden auch ständig neue Häuschen in diesen Walddörfern gebaut. Die durch diese weitgehende Parzellierung hervorgerufenen Folgen konnten ausgeglichen werden und sind dadurch Nachteile für die Gesamtwirtschaft endresultatlich nicht entstanden.

Sobald die Söhne der Schule entwachsen sind, folgen sie dem Vater in den Wald. Hier schliessen sich die Arbeiter zu Rotten zusammen, die im Gruppenakkord arbeiten und gemeinschaftlich wirtschaften. Auf diese Weise verdienen sie wesentlich mehr als sie brauchen. Den Ueberschuss schicken sie nach Hause oder bringen ihn mit, wenn sie bei anhaltend ungünstiger Witterung oder z. B. an Weihnachten zu ihrer Familie zurückkehren[1]). Dieser letztere Fall dürfte der häufigere sein. Die Frau und die Töchter besorgen die Parzellenwirtschaft und schicken die in eigener Wirtschaft produzierten Kartoffeln, den Speck u. s. f., der in der engeren Hauswirtschaft entbehrlich ist, dem Wanderarbeiter an seinen

[1]) In vielen Forstrevieren wird über die langsame Zahlungsweise geklagt. Es wird hierauf noch eingegangen werden.

Aufenthaltsort nach. Wenn der elsass-lothringische Saisonarbeiter im Herbste wegzieht, nimmt er in der Regel nur seine Werkzeuge mit, die er sich ja selbst zu beschaffen hat. In einem Kartoffel- oder auch Schnappssacke, den er sich über die Schultern legt, werden sie untergebracht.

Wenn er nach Hause zurückkehrt, verlässt er die heimatliche Scholle sobald wie möglich wieder, da er, wie bereits bemerkt wurde, meistens in einem Akkordverhältnisse steht und bei der geringen Tagesarbeitsdauer darauf bedacht sein muss, die Zeit möglichst auszunützen.

Aehnliche Verhältnisse wie in Reipertsweiler liegen in den übrigen oben erwähnten Holzhauerdörfern vor.

Büttener[1]) Waldarbeiter sind in der Oberförsterei Saargemünd und zwar in den Gemeindewaldungen von Spichern und Grossblittersdorf tätig. Das bekannte Holzhauerdorf Lichtenberg ist in der Oberförsterei Sierck in Lothringen vertreten. 4 Puberger, 1 Erkartsweiler, 8 Sufflenheimer, 15 Lützelsteiner und 22 Schirrheiner Wanderarbeiter sind in den Staatswaldungen der Oberförsterei Rombach beschäftigt.

Während die Reipertsweiler Wanderarbeiter in Weiler im Dorfe selbst einquartiert sind, leben die Büttener Waldarbeiter im Forste in Hütten, auf welche später näher eingegangen werden soll. In der Oberförsterei Rombach, woselbst die Saisonarbeiter die Mehrzahl der Forstarbeiter ausmachen, hat die Verwaltung Unterkunftshütten gebaut, welche unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Neben diesen elsass-lothringischen Wanderarbeitern weist das Reichsland noch Saisonarbeiter aus anderen deutschen Gebietsteilen, ja selbst aus dem Auslande auf.

b. Nicht-elsass-lothringische Wanderarbeiter.

So werden in der Oberförsterei Markirch[2]) und in der Oberförsterei St. Amarin im Ober-Elsass 6 bezw. 3 Holzhauer

---

[1]) Bütten, Kreis Zabern.

[2]) Hier wurden eine steinerne Unterkunftshütte und ein Blockhaus errichtet.

aus dem nördlichen[1]) badischen Schwarzwalde beschäftigt, die sich, nebenbei bemerkt, durch eine grosse Fertigkeit auszeichnen. Sie entstammen dem Bühlertale und haben in jenen Gegenden das Riesen[2]) und das Seilen eingeführt. Ihre Wirtschaftsweise weicht wesentlich von der der einheimischen Waldarbeiterschaft ab. Sie errichten sich, wie hier bemerkt werden mag, luftige Blockhäuser mit mehreren Gelassen, zum Kochen, zum Trocknen der Kleidungsstücke, zum Schlafen u. s. f. Eine Wirtschafterin bringen sie aus ihrer Heimat mit. Sie begnügen sich nicht damit, wie so viele der elsasslothringischen Waldarbeiter, sorglos und schmutzig, in niedrigen menschenunwürdigen Erdhütten mit Kartoffelstampfe[3]), Speck und Kaffee, ihr Leben zu fristen.

Ihrer Lebensweise entsprechend verdienen diese badischen Wanderarbeiter erhöhte Löhne. Sie stehen sich oft auf 10 ℳ im Tage.

Neben diesen badischen Holzhauern waren in der Oberförsterei St. Amarin noch bayrische Wanderarbeiter von der Zugspitze tätig.

Zunehmender Waldarbeitermangel und steigende Wanderarbeiterzahl gehen Hand in Hand. So erklärt es sich, dass in Lothringen, woselbst die Industrie allen Angesessenen auskömmlichen Verdienst zu bieten in der Lage ist und durch Gewährung von höheren Lohnsätzen der Waldarbeit bereits viele Elemente entzogen hat, die Zahl der Saisonarbeiter am höchsten ist.

In den Gemeinden Forbach und Ötingen in der Oberförsterei St. Avold waren 8 bezw. 2 Rheinländer als Holzhauer tätig. Sierck wies 6 Wanderarbeiter aus Schillingen bei Trier in den Gemeindewaldungen von Niederginingen auf.

In denjenigen Gegenden, in denen nicht einmal alle Schläge fristgerecht gehauen werden konnten, wo, wie z. B.

---

[1]) Das frühe Aufblühen eines schwungvollen Holzhandels im nördlichen Schwarzwalde, begünstigt durch die grossen Herrschafts- und Genossenschaftswaldungen, vor allem im Bühler- und Murgtale, brachte feste Holzerschaften hervor, deren Geschicklichkeit im Holzfällen sich in hohem Grade in den steilen Lagen entwickelt hatte und vererbt wurde. R. Pfefferkorn, Geländeerwerbungen des Grossherzogl. Badischen Domänenärars auf dem hohen Schwarzwalde, München 1900, S. 69. (Inaugural-Dissertation).

[2]) Riesen von risen mhd. = von oben nach unten sich bewegen, fallen. (Mittelhochdeutsches Wörterbuch von Wilhelm Müller und Friedrich Zarncke. 2. Bd., Erste Abteilung, Leipzig 1863, S. 725).

[3]) Im Volksmunde Stamper, Patta.

in der Oberförsterei Bolchen, der Waldarbeitermangel selbst eine Aenderung der Bewirtschaftungsart herbeigeführt hat, indem in fünf Gemeinden der Mittelwaldbetrieb in Hochwaldbetrieb übergeführt werden musste, wo also nicht waldbauliche, somit technische, sondern rein wirtschaftliche Gründe zu diesen Umwandlungen zwangen, finden wir ganze Dorfgruppen, welche die Suche nach Arbeit in den Wald getrieben hat. In den Staatsforsten des Reviers Bolchen stammt eine solche Arbeiterschaft aus Waldhölzbach bei Merzig. In der Stärke von 14 Mann, von denen 8 Maurer, 2 Zimmerleute, 1 Schmied — der Dorfschmied — und 3 Landwirte sind, verlassen sie im November den Hunsrück. Die Forstverwaltung, welche diese Arbeitskräfte sehr benötigt, hat, um ihnen eine Unterkunftsstätte zu sichern, zwei Schutzhütten gebaut: die eine massiv für 12 Mann mit einem Kostenaufwande von 3500 ℳ und eine aus Fachwerk zu 500 ℳ. Die Räumlichkeiten sind kasernenmässig ausgerüstet. Die Instandhaltung hat die Verwaltung selbst übernommen. Miete wird nicht erhoben. Während der Abwesenheit von zu Hause besorgt die Frau die kleine bäuerliche Wirtschaft, welche die Produkte liefert, deren sowohl der Mann als die Familie selbst benötigen. Der Wanderarbeiter bringt — ähnlich wie bei dem elsass-lothringischen Wanderarbeiter — das Fleisch, das Fett, die Kartoffeln, kurz was er in seiner Wirtschaft produziert und braucht, von zu Hause mit. Nur das Brot, das Salz u. dergl. kauft er am Arbeitsort. Alle Bemühungen, die Leute zu bewegen, sich zur Führung der Wirtschaft, zum Kochen und Reinigen u. dergl. eine Frau zu halten, wie dies z. B. im Schwarzwalde gebräuchlich ist, sind an der durchaus ungerechtfertigten Sparsamkeit gescheitert. Der Forstverwaltung kann es aber durchaus nicht gleichgültig sein, ob die im winterlichen Holzhauerbetriebe beschäftigten Personen eine gesundheitsgemässe, ihrer anstrengenden Tätigkeit im Freien angemessene Nahrung zu sich nehmen, ob sie ungenügend oder gar gesundheitswidrig ernährt ihrem Berufe obliegen. Neben humanitären Gründen sind hier auch die Anforderungen des Betriebes in Betracht zu ziehen, welche darauf gerichtet sein müssen, eine Steigerung und Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Arbeiters im allgemeinen zu sichern.

Diese Wanderarbeiter kehren, sobald es ihre Hauswirtschaft verlangt, auf kurze Zeit in ihre Heimat zurück. Anfangs März stellen sie die Waldarbeit ein, besorgen den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb, um sobald als möglich,

vielleicht sofort nach Ostern, ihrer Berufstätigkeit als Maurer usw. nachzugehen, bei der sie wesentlich mehr verdienen — etwa 5,00—5,50 ℳ täglich — als im Walde, wo sie nur 4,00—4,50 ℳ täglich erhalten.

Am stärksten ist das Wanderarbeitertum in den beiden nordwestlichen Oberförstereien Rombach und Diedenhofen entwickelt. Hier sind angesessene Waldarbeiter überhaupt nicht mehr vorhanden. In beiden Oberförstereien ist der Waldarbeitermangel sehr gross. In Diedenhofen konnten verschiedene Schläge nicht gehauen werden und in Rombach lohnte sich infolge der durch die Industrie stetig gestiegenen Arbeitslöhne selbst die Aufarbeitung verkäuflicher[1]) Holzsortimente nicht mehr. Dasselbe ist der Fall bei den Reisigwellen. In diesen Gegenden, in denen der Durchschnittstagelohn der eigentlichen Bergarbeiter z. B. 5,64 ℳ im Jahre 1907 betrug[2]), der Zentner bester Kohlen für 1,30—1,70 ℳ frei ins Haus gebracht wird, befasst sich niemand mehr mit der Zerkleinerung von Reisigwellen, um sie in die zum Heizen der Oefen taugliche Form zu bringen. Hier in den mit Arbeitern überfüllten Häusern mangelt es auch an Räumlichkeiten, um das recht umfangreiche Reisigholz unterzubringen. Heute sind bereits viele Feuerungen für den Steinkohlenbrand eingerichtet. Leseholzscheine spielen in diesen Industriezentren, in welchen der Mann zusammen mit seinem Sohne auf der Hütte oft 300 ℳ monatlich verdient, keine Rolle mehr. Auch die Frau befasst sich nicht mehr damit. Hier ist selbst jeder Reiz zu Holzdiebstählen,

---

[1]) In der Oberförsterei Falkenberg erreicht der Verkaufspreis der Eichen- und Weichholzwellen nur bei besonders günstiger Abfuhrgelegenheit die Arbeitskosten.

In der Oberförsterei Bolchen übersteigen bei Reiser III. und manchmal auch II. Klasse bei allen Holzarten, abgesehen von Buche und Hainbuche, die Werbungskosten den Verkaufspreis. Nur in Gemeinden, die von der Bahn abliegen, sind die Preise höher.

[2]) Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Bergbehörde in Elsass-Lothringen für 1907, Berlin 1908, S. 26/95. Sonstige Arbeiter unter Tage 3,85 ℳ; Arbeiter über Tage 3,80 ℳ; Jugendl. Arb. 1,72 ℳ. Steinbrüche: Erwachsene Arbeiter 3,80 ℳ.

(Die angegebenen Durchschnittslöhne sind von der Bergbehörde auf Grund der von den einzelnen Werksverwaltungen gemachten Angaben berechnet und stellen die reinen Löhne nach Abzug aller Arbeitskosten sowie sämtlicher Versicherungsbeiträge dar. a. a. O. 26/96).

Im Bergrevier Saargemünd betrugen im vierten Viertel des Jahres 1907 die Durchschnittslöhne der eigentlichen Bergarbeiter 5,54 ℳ; der sonstigen Arbeiter unter Tage 3,84 ℳ. Männlich erwachsene Arbeiter über Tage erhielten 3,71 ℳ, jugendlich männliche Arbeiter unter 16 Jahre 1,38 ℳ. a. a. O. 26/110.

die früher so verbreitet waren, völlig geschwunden. Nur der Vorarbeiter und einige wenige Mann sind in diesen beiden Oberförstereien noch geübte Holzhauer. Erstmalig begegnen wir Ausländern als Wanderarbeitern. Im Schutzbezirke Weimeringen in der Oberförsterei Diedenhofen arbeiteten 13 Belgier[1]) und in den Gemeindewaldungen der Oberförsterei Rombach Italiener als Holzhauer.

Der Gemeindewald von Diedenhofen weist eine[2]), die Oberförsterei Rombach zwei Schutzhütten[3]) für die Wanderarbeiter auf. Unentgeltlich stehen sie ihnen offen.

Diese bescheidenen Gebäude, die, was ausdrücklichst betont sein mag, keineswegs für Familien, sondern ausschliesslich in der Zeit ungefähr vom 1. November bis 1. April den Arbeitern zur Verfügung stehen, dienen keinen Ansiedelungszwecken. Wohl aber bieten sie sowohl der Forstverwaltung als auch der Waldarbeiterschaft Vorteile. Den Wanderarbeitern wird hierdurch eine trockene und warme Unterkunft und eine Stätte zum Kochen, Einnehmen der Mahlzeiten und Schlafen geboten. Das teure Einmieten im Dorfe, es müssen mindestens 20—30 ₰ im Tage für eine Schlafstelle gezahlt werden, wird hierdurch erspart.

Die Forstverwaltung, welcher vielerorts die Möglichkeit genommen war, Arbeitskräfte zu bekommen, erhielt auf diese Weise, da die Erwerbstätigen hierdurch nachweislich angezogen wurden, diejenigen Waldarbeiter, die zur Ausführung des Wirtschaftsplanes unbedingt erforderlich waren. Von den nachteiligen Folgen, welche durch eine nicht fristgerechte Ausführung entstehen, seien bezügl. der Gemeindeforsten nur die störenden Einflüsse auf den Haushaltsplan erwähnt. Allein durch den Umstand, dass der Arbeiter im Walde selbst wohnt und keinen weiten Weg zurückzulegen braucht, wird viel gespart.

Eine richtige Organisation der Waldarbeit[4]) ist eine der wichtigsten Grundlagen im Forstbetriebe. Sie vermag die jährliche Rente um ein Bedeutendes zu steigern.

---

[1]) Belgische Wanderarbeiter finden sich überdies noch in der Oberförsterei Metz vor.

[2]) Diese Schutzhütte misst 4 auf 5 m und ist mit einem Herd, Tischen und Bänken ausgestattet. Da es an frischem Trinkwasser fehlte, liess die Forstverwaltung einen $17^1/_2$ m tiefen Pumpbrunnen schlagen. Die Hütte hat 800 ℳ, der Brunnen 300 ℳ gekostet.

[3]) Die Herstellungskosten beliefen sich auf 1200 bezw. 3000 ℳ.

[4]) Die Frauen- und Kinderarbeit wird bei der Schilderung der Tätigkeit berücksichtigt werden, da zeitlich-örtliche Unterschiede bei ihnen nicht vorliegen.

Die Hauptnutzung des Waldes ist das Holz. Bei der Regie ebenso wie bei der Vergebung ist — von den Kulturarbeiten abgesehen — die Holzwerbung die wichtigste Arbeit.

Die Nebennutzung [1]) erfolgt entweder durch die Empfänger oder die Ausübenden selbst.

Entscheidend für die Aufarbeitung der Schläge ist die Art des Holzverkaufes. Er kann entweder:

1. vor der Fällung, also auf dem Stocke unaufgearbeitet, oder

2. nach der Fällung, somit aufgearbeitet oder

3. als von der Forstverwaltung aufzuarbeiten, vor der Fällung nach Einheitspreisen für die einzelnen Sortimente, erfolgen. —

In Elsass-Lothringen war z. Zt. der französischen Verwaltung der Verkauf des Holzes auf dem Stocke, also unaufgearbeitet, üblich. Bei diesem System musste der Käufer für alle anfallenden Sortimente Verwendung finden. Es waren deshalb überall da, wo Nutzholz in grösseren Mengen vorkam, die Brennholzhändler ausgeschlossen und umgekehrt in vielen Schlägen die Nutzholzhändler. Wer Spezialhölzer kaufen und sich mit dem Vertrieb der verbleibenden Holzmassen nicht befassen wollte, wurde hierdurch von der Versteigerung ferngehalten. Die Folge war, dass sich im Verkaufstermine ausschliesslich Grosskaufleute einfanden. Sie waren dann auch diejenigen, denen die Vergebung der Holzfällungs- und Aufarbeitungsarbeiten zukam. An der Erhaltung eines ständigen Holzhauerkorps hatten sie wenig oder gar kein Interesse, da sie ja nicht wussten, ob sie später wieder Holz in derselben Gegend aufkaufen würden. Sie suchten „um ihres Vorteils willen, die Tagelöhne der auf die Waldarbeit um jeden Preis angewiesenen Holzhauer, namentlich im entlegenen Gebirge, möglichst zu drücken, sodass hierdurch ein armseliger, untüchtiger Holzhauerstand entstehen musste“ [2]). Die Waldarbeiter nahmen damals im allgemeinen dieselbe Stellung ein, wie heute die Holzhauer im Privatwalde, mit dem einzigen Unterschiede, dass der Privatwaldeigentümer

---

[1]) Es sei hier nur an Gras, Leseholz, Laubstreu und die Beeren mannigfacher Art erinnert, welch' letztere von Erwachsenen und Kindern gesammelt werden und für Sufflenheim z. B. jährlich bis zu 20000 ℳ ausmachen.

[2]) Die Forstrente in Elsass-Lothringen nach den Ermittlungen für die Staatswaldungen. Erstes Ergänzungsheft zu den Beiträgen zur Forststatistik von Elsass-Lothringen. Herausgegeben vom Ministerium für Els.-Lothr., Abteilung für Finanzen und Domänen, Strassburg 1886, S. 54.

seine Holzfällungs-, Zubereitungs- und Bringungsarbeiten in der Regel alljährlich denselben Erwerbstätigen überträgt und somit sein Interesse für seine Holzhauerschaft wesentlich weiter geht.

Eine völlige Umwandlung trat mit dem Beginn der deutschen Verwaltung ein. Man änderte das Verkaufssystem. Nur in den seltensten Fällen kam jetzt noch eine schlagweise Versteigerung auf dem Stocke vor.

Die Waldeigentümer erscheinen nun als Arbeitgeber. Teils führen sie die Fällungs- und Aufarbeitungsarbeiten durch ihre Organe selbst aus, teils übergeben sie dieselben an Unternehmer.

Die Rechtslage ebenso des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers regelt der Arbeitsvertrag.
